

Zürich, den 25. April 2001

75. Ordentliche
Generalversammlung

Auskunftsbegehren von Aktionären



Inhaltsübersicht

- Vorbemerkungen
- Fragen Hans-Jacob Heitz, Winterthur 22.3.2001
- Zusatzfragen Hans-Jacob Heitz, Winterthur 9.4.2001
- Fragen Charles S. Guggenheim, Kilchberg 21.3.2001
- Fragen Jakob Huber-Sudan, St. Léger 10.4.2001
- Fragen Walter Meyer, Meilen 10.4.2001
- Fragen Peter Siegenthaler, Eidgenössische
Finanzverwaltung (EFV), Bern 19.4.2001
- Fragen Dr. Christian Huber, Regierungsrat,
Finanzdirektion des Kantons Zürich 18.4.2001
- Zusatzfrage Hans-Jacob Heitz, Winterthur 19.4.2001

Vorbemerkungen

Einige der gestellten und nachfolgend zu beantwortenden Fragen beziehen sich auf die Konzernrechnung und die Jahresrechnung als Teil des Geschäftsberichts der SAirGroup. Hierzu einige Vorbemerkungen:

- Angesichts der besonderen Umstände geht der Informationsgehalt der Konzernrechnung 2000 weit über die Offenlegungspflichten hinaus.
- Die Konzernrechnung zeigt die Holdinggesellschaft SAirGroup und alle mit ihr konzernmässig verbundenen Gesellschaften als wirtschaftliche Einheit. Die Konzernrechnung ist das Ergebnis der Konsolidierung, das heisst, der Zusammenfassung der Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften nach bestimmten Konsolidierungsregeln und der Elimination konzerninterner Transaktionen. Die Konzernrechnung wird nach den "International Accounting Standards" ("IAS") des International Accounting Standards Committee, London, erstellt. Die IAS sind dem Prinzip der "true and fair view" verpflichtet. Die IAS sind weltweit und auch von der Schweizer Börse SWX anerkannte Normen für die Rechnungslegung von international tätigen Konzernen. Die IAS haben seit anfangs der 90er Jahre stark an Bedeutung gewonnen und sind seit 1996 für die Rechnungslegung der SAirGroup massgeblich.
- Aus der Konzernbilanz sind einerseits das Vermögen, beispielsweise Flugzeugpark, Immobilien und Finanzanlagen, andererseits die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und das Eigenkapital ersichtlich. Die Konzernerfolgsrechnung zeigt das Konzernergebnis. Die Konzernbilanz und die Konzernerfolgsrechnung werden gemäss den Vorschriften der IAS mit der Konzerngeldflussrechnung, dem Ausweis über die Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals und mit dem erläuternden Anhang zur Konzernrechnung ergänzt.
- Die Jahresrechnung (beziehungsweise statutarische Jahresrechnung) der SAirGroup ist die nach den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechtes erstellte Bilanz und Erfolgsrechnung der Holdinggesellschaft SAirGroup. Die Aktiven der Holdinggesellschaft setzen sich vorwiegend aus Beteiligungen und Darlehen zusammen. Unter den Passiven sind die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital aufgeführt. Die Erfolgsrechnung zeigt das Ergebnis der Holdinggesellschaft SAirGroup. Im Anhang sind einige Positionen von Bilanz (auch Handelsbilanz genannt) und Erfolgsrechnung näher erläutert.

In der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit wurden die Auskunftsbegehren der Aktionäre nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Die Antworten konnten aus Zeitgründen keiner Überprüfung durch interne oder externe Revisoren unterzogen werden.

Fragen
von
Hans-Jacob Heitz
vom
22. März 2001

Frage 1: Beteiligungen grundsätzlich

In welcher Weise / Form und in welchem betragsmässigen Umfang sind die Beteiligungen (inkl. Optionen jeder Art) in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen der Jahre 1996/1997/1998/1999/2000

a) der SAirGroup erfasst?

Antwort:

In Übereinstimmung mit IAS 1 sind in den Geschäftsberichten und zwar im Anhang der Konzernrechnungen für die Geschäftsjahre 1996 bis 2000 die Beteiligungen aufgelistet mit Angaben zur Beteiligungsgesellschaft, zur Beteiligungsquote, zum Gesellschaftskapital und zur Konsolidierungsmethode. Die Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und die sogenannten übrigen Beteiligungen sind in der Konzernbilanz unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Durch den Konsolidierungsvorgang erscheinen die vollkonsolidierten Beteiligungen in der Konzernbilanz nicht.

In der handelsrechtlichen Bilanz der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft sind die Beteiligungen nach dem Recht des Sitzstaates bewertet. Im Falle einer schweizerischen Beteiligungsgesellschaft - wie der SAirGroup oder der SAirLines - erfolgt die Bewertung per Bilanzstichtag nach den obligatorischen Vorschriften zum Anschaffungswert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen.

Die Holdinggesellschaft SAirGroup wies die Beteiligungen in ihrer Handelsbilanz in den letzten Jahren zu folgenden Buchwerten aus:

- Bilanz per 31. Dezember 1996: rund 2 Milliarden Franken
- Bilanz per 31. Dezember 1997: rund 2,3 Milliarden Franken
- Bilanz per 31. Dezember 1998: rund 2,5 Milliarden Franken
- Bilanz per 31. Dezember 1999: rund 2,7 Milliarden Franken
- Bilanz per 31. Dezember 2000: rund 2,6 Milliarden Franken.

Frage 1: Beteiligungen grundsätzlich

In welcher Weise/Form und in welchem betragsmässigen Umfang sind die Beteiligungen (inkl. Optionen jeder Art) in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen der Jahre 1996/1997/1998/1999/2000

b) der Tochtergesellschaften und Tochter-Untergesellschaften (bspw. Crossair, Balair) / Gruppenfirmen der SAir erfasst?

Antwort:

Die Beteiligungsverhältnisse sind im Anhang der Konzernrechnungen 1996 bis 2000 aufgeführt. Schweizerische Beteiligungsgesellschaften führen ihre Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen in ihrer Handelsbilanz auf.

Der Buchwert sämtlicher direkt oder indirekt gehaltener Beteiligungen ergibt sich aus der Position Beteiligungen in der Handelsbilanz der SAir-Group.

Frage 1: Beteiligungen grundsätzlich

In welcher Weise / Form und in welchem betragsmässigen Umfang sind die weiteren vertraglichen Geschäftsbeziehungen wie Partnerschaften, Kooperationen und dgl. in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen der Jahre 1996/1997/1998/1999/2000 erfasst?

Antwort:

Die Erfassung von allfälligen Verpflichtungen aus Verträgen erfolgte in den Konzernrechnungen für die Jahre 1996 bis 2000 nach den Rechnungslegungsnormen der IAS, beispielsweise nach IAS 37 über Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen.

In den handelsrechtlichen Abschlüssen richtete sich die Erfassung allfälliger vertraglicher Verpflichtungen nach dem Recht des Sitzstaates der Beteiligungsgesellschaft. Für schweizerische Beteiligungsgesellschaften sind die obligationenrechtlichen Bestimmungen massgeblich.

Frage 1: Beteiligungen grundsätzlich

Nach welchen Bewertungsgrundsätzen wurde dabei verfahren?

Antwort:

Die Konzernrechnungen der Jahre 1996 bis 2000 wurden zu Fortführungswerten und in Übereinstimmung mit dem Regelwerk der IAS erstellt.

In der Konzernrechnung wird demzufolge für Mehrheitsbeteiligungen die Methode der Vollkonsolidierung nach IAS 27 angewendet. Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag werden gesamthaft übernommen und die Anteile der Dritttaktionäre am Kapital und am Konzernergebnis gemäss der Interessentheorie in der konsolidierten Bilanz und Erfolgsrechnung gesondert ausgewiesen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der angelsächsischen Purchase-Methode. Dabei werden die identifizierbaren Aktiven und Passiven der übernommenen Gesellschaft zum Übernahmzeitpunkt auf deren Verkehrswert bewertet und der Unterschied zwischen dem Kaufpreis und dem zu Verkehrswert bestimmten Eigenkapital als Goodwill aktiviert und über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Ergebnisse der übernommenen Gesellschaft werden ab dem Zeitpunkt der Übernahme in der Konzernerfolgsrechnung erfasst. Konzerninterne Transaktionen und Beziehungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften, bei denen die SAirGroup einen massgeblichen Einfluss ausübt, deren Entscheidungsprozesse sie jedoch nicht beherrscht (üblicherweise Beteiligungen zwischen 20 und 50 Prozent), werden nach IAS 28 gemäss der Equity-Methode zum anteiligen Wert des Eigenkapitals in die Konzernrechnung einbezogen.

Beteiligungen unter 20 Prozent sowie unbedeutende, nicht konsolidierte Mehrheitsbeteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Frage 1: Beteiligungen grundsätzlich

Wie sind allfällige diesbezügliche Eventualverpflichtungen / Optionen erfasst?

Antwort:

Für die Erfassung von allfälligen vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Optionen in der Konzernrechnung ist IAS 37 massgeblich. Nach den in IAS 37 enthaltenen Kriterien entscheidet sich ob Rückstellungen zu bilden sind oder ob eine Option unter den Eventualverbindlichkeiten zu erfassen ist oder ob eine Erfassung in der Konzernrechnung unterbleiben kann. Letzteres ist beispielsweise der Fall, wenn vertragliche Verpflichtungen aus Optionen nicht wesentlich sind.

In der Handelsbilanz der verpflichteten schweizerischen Beteiligungsgesellschaft (beispielsweise SAirLines) sind Optionen nach den obligationenrechtlichen Vorschriften erfasst.

Frage 1: Beteiligungen grundsätzlich

Wurden Beteiligungen nach dem Prinzip des sog. „creative account“ bilanziert bzw. in der Bilanz fortgeschrieben / eventuell rollend aufgewertet?

Antwort:

Für die Erstellung der Konzernrechnung gilt seit 1996 das Regelwerk der IAS. Die für Beteiligungen geltenden Bewertungsgrundsätze wurden bereits dargestellt. "Creative Accounting" ist keine Rechnungslegungsmethode im Sinne der IAS und findet daher bei SAirGroup ebensowenig Anwendung wie rollende Aufwertungen.

Frage 2: Beteiligungen im Besonderen

Wie im Detail sind die Beteiligungen und diesbezüglich die vertraglichen Verpflichtungen, Optionen, Eventualverpflichtungen und dgl. in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen je seit dem Jahr ihrer Existenz erfasst / bewertet für:

- a) Beteiligung in Belgien (Sabena)

Antwort:

Im Jahre 1995 wurde von der belgischen Regierung eine Beteiligung von 49,5 Prozent an der Sabena SA erworben. Eine kontrollierende Mehrheit an dieser Gesellschaft im Sinne von IAS 27 besteht nicht. Im Januar 2001 wurde mit der belgischen Regierung die Vereinbarung getroffen, die Beteiligung an der Sabena auf 85 Prozent zu erhöhen, gegen Verrechnung mit einer Darlehensforderung und der Abgabe von 3,3 Prozent SAirGroup-Aktien. Die belgische Regierung hat weiter das Recht, die restlichen 15 Prozent Sabena-Aktien gegen 2,2 Prozent SAirGroup-Aktien zu tauschen. Der Vollzug dieses Vertrages steht unter der Bedingung, dass das bilaterale Luftverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU in Kraft tritt. Somit entspricht die derzeitige Beteiligungssituation nach wie vor der Situation im Jahre 1995.

Nach den bestehenden Verträgen aus dem Jahre 1995 hat die belgische Regierung keine Put-Optionen. Nach diesen Verträgen bestehen auch keine Verpflichtungen zur Verlustübernahme oder zur Rekapitalisierung. Die Beteiligung an der Sabena war am 31. Dezember 2000 vollständig wertberichtet, das heisst auf Null abgeschrieben. Das Gleiche gilt für ein Darlehen an die belgische Regierung. Unter Anwendung der Equity-Methode war die Beteiligung an der Sabena in der Konzernrechnung der Jahre 1996 und 1997 mit Null bewertet, Ende 1998 mit 15 Millionen Franken und Ende 1999 mit 50 Millionen Franken. In den jeweiligen Konzernrechnungen wurde die Sabena-Beteiligung stets nach der Equity-Methode, das heisst nach IAS 28, erfasst. Es besteht ein massgeblicher Einfluss auf die Entscheidungsprozesse, nicht aber eine Beherrschung im Sinne von IAS 27. Die Anwendung der Equity-Methode ist auch der Grund für die Unterschiede bei den ausgewiesenen Werten per Ende 1998 und Ende 1999.

Frage 2: Beteiligungen im Besonderen

Wie im Detail sind die Beteiligungen und diesbezüglich die vertraglichen Verpflichtungen, Optionen, Eventualverpflichtungen und dgl. in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen je seit dem Jahr ihrer Existenz erfasst / bewertet für:

- b) Beteiligung in Frankreich (AOM, Air Liberté & Air Littoral)

Antwort:

Die Minderheitsbeteiligung an Air Littoral wurde 1998 erworben; diejenige an AOM im Jahre 1999. In den jeweiligen Konzernrechnungen wurden die Beteiligungen, die nach IAS 28 der Equity-Methode zu erfassen sind, stets zu Null bewertet.

Im Jahre 2000 erfolgte eine Restrukturierung und Rekapitalisierung der Beteiligungen an AOM Participations SA (Holdinggesellschaft von AOM Minerve und Air Liberté SA), welche im Zusammenhang mit dem Erwerb der Air Liberté SA durch AOM Participations SA stand. Gleichzeitig wurde mit dem Mitaktionär von AOM Participations SA, Taitbout Antibes B.V., eine Put/Call-Option in der Höhe des restlichen Anteils an der AOM Participations SA vereinbart, welche per April 2004 ausübbar ist. Die Höhe des Ausübungspreises wurde dabei auf rund 1,8 Milliarden französische Francs festgesetzt. Die Put/Call-Option wurde im Jahre 2000 begründet und fand in der Konzernrechnung 2000 Eingang.

Die im Jahr 2000 bei AOM Participations SA erfolgte Kapitalerhöhung wurde aufgrund der hohen Verluste in Frankreich vollständig, das heisst mit 237 Millionen Franken, wertberichtet. Dasselbe geschah mit ausstehenden Darlehen von 162 Millionen Franken.

Im Jahr 2000 entstanden für die Air Littoral SA zusätzliche Akquisitionskosten, welche mit 3 Millionen wertberichtet wurden. Dasselbe geschah mit ausstehenden Darlehen von 170 Millionen Franken. Im gleichen Jahr wurde mit dem Mitaktionär, Crédit Agricole Indosuez, eine Put/Call-Option in der Höhe von 33 Prozent des Aktienkapitals vereinbart, welche spätestens per Dezember 2001 ausübbar ist. Die Höhe des Ausübungspreises wurde dabei auf 44,6 Millionen französische Francs festgesetzt und per 31. Dezember 2000 zurückgestellt.

Die erwähnten Put-Optionen wurden zu Gunsten unserer Vertragspartner eingegangen und verpflichten die SAirGroup. Die Call-Optionen wirken zu Gunsten der SAirGroup.

Frage 2: Beteiligungen im Besonderen

Wie im Detail sind die Beteiligungen und diesbezüglich die vertraglichen Verpflichtungen, Optionen, Eventualverpflichtungen und dgl. in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen je seit dem Jahr ihrer Existenz erfasst / bewertet für:

- c) Beteiligung in Italien (Volare)

Antwort:

Die Minderheitsbeteiligungen in Italien (Volare Airlines und Air Europe) wurden im Jahre 1998 erworben. Ende 1998 waren die Beteiligungen mit insgesamt 154 Millionen Franken in der Konzernbilanz eingestellt, Ende 1999 mit 19 Millionen Franken und Ende 2000 mit Null.

Ein im Jahre 2000 gewährtes Darlehen von 23 Millionen Franken wurde per 31. Dezember 2000 vollständig wertberichtet.

SAirLines hat mit dem im Jahre 2000 abgeschlossenen Aktionärbindungsvertrag einigen Mitaktionären, die je nach Umwandlung der ausstehenden Wandeldarlehen zwischen 33 Prozent und 37 Prozent der Volare Group SpA halten, eine Put-Option eingeräumt. Diese Put-Option kann lediglich zwischen dem 31. Juli 2004 und 31. August 2004 bzw. zwischen dem 31. Juli 2007 und 31. August 2007 ausgeübt werden unter der Bedingung, dass erstens kein IPO der Volare Group SpA bis 31. Juli 2004 bzw. 31. Juli 2007 durchgeführt wird und zweitens der "equity value" der Volare Group SpA zu diesem Zeitpunkt weniger als 365 Milliarden italienische Lire abzüglich ausstehenden Wandeldarlehen (heute 75 Milliarden italienische Lire) abzüglich 45 Milliarden italienische Lire beträgt; in diesem Fall ist die SAirLines bei Ausübung der Put-Option verpflichtet, die Aktien der vorgenannten Mitaktionäre zum Marktpreis zu erwerben. Diese Put-Option ist unter den Eventualverbindlichkeiten in der Konzernrechnung per 31. Dezember 2000 berücksichtigt.

Frage 2: Beteiligungen im Besonderen

Wie im Detail sind die Beteiligungen und diesbezüglich die vertraglichen Verpflichtungen, Optionen, Eventualverpflichtungen und dgl. in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen je seit dem Jahr ihrer Existenz erfasst / bewertet für:

d) Beteiligung in Deutschland (LTU)

Antwort:

1998 erwarb die SAirGroup 49,9 Prozent der Stammanteile an den operativen Gesellschaften der LTU, welche 1999 vollumfänglich in die LTU Group Holding eingebracht wurden. Im Zusammenhang mit der Akquisition wurde das in der Konzernrechnung 1998 erwähnte und zwischenzeitlich zurückbezahlte Darlehen von 750 Millionen Franken gewährt.

Per Ende 1998 wurde die LTU-Beteiligung mit 160 Millionen Franken in die Konzernbilanz eingestellt. Ende 1999 und Ende 2000 erfolgte die Bewertung zu Null.

Beim Erwerb der Stammanteile wurde eine Put/Call-Option für den Erwerb der restlichen Anteile begründet. Diese Put/Call-Option wurde in der Konzernrechnung 1999 bei der Festsetzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt. Eine durch SAirGroup abgegebene Garantie gegenüber einem Bankenkonsortium war per 31. Dezember 1999 ebenfalls als Eventualverbindlichkeit berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2000 wurden von den alten Gesellschaftern die restlichen 50,1 Prozent der Anteile an der LTU-Holding durch Ausübung der Call-Option erworben und mit 147 Millionen Franken wertberichtigt. Im Weiteren wurde die aus dem Verlust 2000 resultierende Überschuldung von 351 Millionen Franken finanziert und die Investitionen wie im Vorjahr vollständig wertberichtigt. 100 Prozent der LTU-Holding wurden per 31. Dezember 2000 an REWE verkauft. Im Jahre 2001 wird sich die SAirGroup über eine neue Airline-Holding wieder mit 49,9 Prozent an der LTU Airline beteiligen. Der Vollzug ist im 1. Semester vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird SAirGroup REWE ein verzinliches Darlehen gewähren. Die mit der LTU-Holding von REWE mitübernommene LTT GmbH Touristik verbleibt zu 100 Prozent bei REWE. Die anderen Gesellschafter der neuen Airline-Holding (REWE mit 40 Prozent, CKA Unternehmensverwaltung und Beteiligungsgesellschaft mbH mit 10,1 Prozent) haben das Recht, insgesamt 40,1 Prozent der Anteile per 31. Dezember 2005 zum Preis von 171 Millionen Franken, entsprechend dem Anschaffungspreis inklusive Zinsen, an die SAirGroup zu verkaufen. Per 31. Dezember 2000 erfolgte der Ausweis der Put-Option in der Konzernrechnung unter den Eventualverbindlichkeiten. In den Eventualverbindlichkeiten per 31. Dezember 2000 sind Garantien über 640 Millionen Franken berücksichtigt.

Frage 2: Beteiligungen im Besonderen

Wie im Detail sind die Beteiligungen und diesbezüglich die vertraglichen Verpflichtungen, Optionen, Eventualverpflichtungen und dgl. in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen je seit dem Jahr ihrer Existenz erfasst / bewertet für:

e) Beteiligung in der Türkei (Turkish Airlines)

Antwort:

Weder die SAirGroup (Holding) noch eine andere Konzerngesellschaft hält eine Beteiligung an Turkish Airlines.

Frage 2: Beteiligungen im Besonderen

Wie im Detail sind die Beteiligungen und diesbezüglich die vertraglichen Verpflichtungen, Optionen, Eventualverpflichtungen und dgl. in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen je seit dem Jahr ihrer Existenz erfasst / bewertet für:

f) Beteiligung in Polen (Lot Polish Airlines)

Antwort:

Die Minderheitsbeteiligung an der LOT wurde im Jahre 2000 erworben und war am 31. Dezember 2000, einschliesslich Goodwill, mit 294 Millionen Franken in der Konzernbilanz eingestellt. Vertragliche Verpflichtungen, die ihren Niederschlag in der Konzernbilanz beziehungsweise in der Handelsbilanz der Beteiligungsgesellschaft hätten finden müssen, bestanden per 31. Dezember 2000 nicht.

Frage 2: Beteiligungen im Besonderen

Wie im Detail sind die Beteiligungen und diesbezüglich die vertraglichen Verpflichtungen, Optionen, Eventualverpflichtungen und dgl. in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen je seit dem Jahr ihrer Existenz erfasst / bewertet für:

g) Beteiligung in Portugal (TAP/ PtA Portugalia)

Antwort:

Per 31. Dezember 2000 wurde weder eine Beteiligung an der TAP noch an der Portugalia gehalten.

Frage 2: Beteiligungen im Besonderen

Wie im Detail sind die Beteiligungen und diesbezüglich die vertraglichen Verpflichtungen, Optionen, Eventualverpflichtungen und dgl. in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen je seit dem Jahr ihrer Existenz erfasst / bewertet für:

h) Air Europe

Antwort:

Diese Frage ist mit der Antwort zu Frage 2.c) beantwortet.

Frage 2: Beteiligungen im Besonderen

Wie im Detail sind die Beteiligungen und diesbezüglich die vertraglichen Verpflichtungen, Optionen, Eventualverpflichtungen und dgl. in den Jahresrechnungen bzw. Bilanzen je seit dem Jahr ihrer Existenz erfasst / bewertet für:

i) allfällige weitere Beteiligungen?

Antwort:

Im Jahre 1999 wurde eine Minderheitsbeteiligung an der SAA erworben. Diese wurde einschliesslich Goodwill Ende 1999 mit 355 Millionen Franken und Ende 2000 mit 331 Millionen Franken in der Konzernbilanz eingestellt. Diesbezüglich bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen, die bei der Rechnungslegung für 1999 oder 2000 zu berücksichtigen gewesen wären.

Frage 3: Pensionskasse

In wieweit war die in der Öffentlichkeit diskutierte Pensionskassen-Transaktion/-Veränderung bilanzwirksam? Wenn ja in welchem Ausmass und wo bilanziert?

Antwort:

Auch bei dieser Frage muss klar zwischen der Jahresrechnung der Holdinggesellschaft SAirGroup und der Konzernrechnung unterschieden werden.

Die Jahresrechnung wird nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes erstellt. Es erfolgt keine Aktivierung von irgendwelchen Ansprüchen beziehungsweise Anwartschaften gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen.

Anders verhält es sich mit der Konzernrechnung, die gemäss IAS und damit nach dem Prinzip der "true and fair view" erstellt wird. Damit gelangt IAS 19 zur Anwendung, welche per 1. Januar 1999 in revidierter Form Gültigkeit hat. Gemäss IAS 19 müssen versicherungsmathematische Überschüsse bei den Personalvorsorgeeinrichtungen als langfristiges Potential für zukünftige Beitragsreduktionen und andere Massnahmen aktiviert werden. Ohne diese Aktivierung würden die IAS in einem wesentlichen Bereich nicht eingehalten.

Damit Beitragsreduktionen vorgenommen werden können, verlangen die Aufsichtsbehörden die Erfüllung der folgenden drei Voraussetzungen:

1. Die Beitragsbefreiung ist reglementarisch möglich.
2. Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung hat eine Beitragsbefreiung oder eine Beitragsreduktion beschlossen.
3. Es sind genügend Reserven wie beispielsweise Schwankungsreserven und technische Reserven sowie genügend Rückstellungen und Mittel für den Teuerungsausgleich vorhanden. Überdies muss die Eintrittsgeneration gesetzeskonform behandelt werden.

Diese Voraussetzungen wurden durch die Schweizer Personalvorsorgeeinrichtungen der SAirGroup erfüllt.

Bis heute wurden zwei Beitragspausen realisiert, von welchen die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer paritätisch profitieren, nämlich einerseits vom 1. Juli 1998 bis zum 30. Juni 1999 und vom 1. Juli 2000 bis zum 30. Juni 2001.

Die Allgemeine Pensionskasse hat ihre Beschlüsse am 14. Juli 1998 beziehungsweise am 7. Juni 2000 gefasst, die Kaderversicherung am 20. Mai 1998 und am 20. Juni 2000. Auch die anderen beiden Voraussetzungen sind erfüllt. Die Konzernleitung und der Verwaltungsrat erwarten zukünftig weitere Beitragspausen.

In der Konzernrechnung wurde gestützt auf die erwähnten Grundsätze und Beschlüsse das vorsichtig errechnete Potential für zukünftige Beitragsreduktionen für die Personalvorsorgeeinrichtungen im Leistungsprimat aktiviert und offen in der Konzernbilanz und in Ziffer 4 des Anhangs zur Konzernrechnung 2000 ausgewiesen. Dabei handelte es sich, per 31. Dezember 1998 betrachtet, um rund 50 Prozent des versicherungsmathematischen Überschusses.

Dementsprechend wurden per Ende 1999 und 2000 1,2 Milliarden Franken unter die Aktiven eingestellt und im Eigenkapital nach Abzug der latenten Steuern mit 894 Millionen Franken beziehungsweise 927 Millionen Franken eingerechnet.

Zu betonen bleibt, dass es dabei nicht um eine Rückzahlung dieser Beträge von den Personalvorsorgeeinrichtungen an Konzerngesellschaften geht. Eine derartige Rückzahlung war nie geplant und wäre auch gar nicht zulässig.

Frage 4: Abgangsentschädigungen

Wurden Abgangsentschädigungen und/oder gleichartige geldwerte Leistungen entrichtet an:

- Philipp Bruggisser;
- Moritz Suter;
- Dr. Erich Honegger;
- aVR-Präsident Götz
- andere Geschäftsleitungsmitglieder oder VR-Mitglieder;

im Verlaufe der vergangenen 5 Jahre?

Antwort:

In Erfüllung langfristiger Verträge mit Mitgliedern des obersten Kaders wurden in den vergangenen fünf Jahren bei einigen Austritten Zahlungsverpflichtungen für Abgangsentschädigungen ausgelöst.

Die bestehenden langfristigen Arbeitsverträge mit Angehörigen des obersten Kaders beinhalten für den Fall einer vorzeitigen Auflösung je nach Grund Verpflichtungen der SAirGroup.

Der Abschluss dieser Verträge erfolgte in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Kompetenzregelungen.

Verwaltungsratsmitglieder erhalten, abgesehen von einigen Freiflügen während fünf Jahren nach ihrem Austritt, keine weiteren Entschädigungen.

Zwischen dem ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten Dr. Eric Honegger und der SAirGroup wurde am 23. April 2001 eine Einigung über die Austrittsmodalitäten erzielt. Dr. Honegger erhält eine Jahresentschädigung in der Höhe seiner bisherigen Bezüge.

Da die Persönlichkeitsrechte zu respektieren sind und auch Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen den betroffenen Personen und der SAirGroup können hier keine weiteren Einzelheiten mitgeteilt werden.

Frage 5: Leasing/Backleasing

- a) Für welche Art von Geschäften und zu welchen Zwecken wurden mit wem Leasing/Backleasing-Verträge oder ähnliche Verträge zu welchen Konditionen mit welchen finanziellen Konsequenzen eingegangen?

Antwort:

Im Wesentlichen wird das Leasinggeschäft durch die Konzerngesellschaft Flightlease AG und deren Tochtergesellschaften sowie durch Crossair, SRTechnics, Nuance und Gate Gourmet betrieben.

Die wichtigsten Leasinggüter sind Flugzeuge, Triebwerke und Gebäude. Das Leasinggeschäft umfasst Financial Leases, Operating Leases und Sale and Leaseback-Transaktionen mit Konzerngesellschaften und Dritten. Das Leasinggeschäft wird zu Marktkonditionen betrieben.

Financial Leases sind Verträge, die wirtschaftlich einem Anlagenkauf gleichkommen. Operating Leases sind Verträge mit mietähnlichem Charakter.

Eine Sale and Leaseback-Transaktion umfasst die Veräußerung eines Vermögenswertes an einen Käufer und das Leasing des gleichen Vermögenswertes zurück an den Verkäufer. Je nach vertraglicher Ausgestaltung ist das Leasinggeschäft als Financial Lease oder Operating Lease einzustufen.

Frage 5: Leasing/Backleasing

- b) Wie sind diese Geschäfte von Jahresrechnung und Bilanz der Jahre 1996 - 2000 erfasst?

Antwort:

Für die Erfassung von Leasinggeschäften in der Konzernrechnung ist seit 1996 IAS 17 massgeblich. In den handelsrechtlichen Jahresrechnungen schweizerischer Konzerngesellschaften werden Leasingverträge nach den obligationenrechtlichen Vorschriften behandelt.

In der Konzernrechnung werden Financial Leases unter dem Sachanlagevermögen zum Barwert aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Leasingdauer abgeschrieben. Leasingverpflichtungen werden unter Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Beim Operating Lease werden die Leasingraten in der Konzernrechnung während der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Zukünftige Leaseverpflichtungen aus Operating Leases sind in Ziffer 26 des Anhangs zur Konzernrechnung nach Fälligkeiten gegliedert aufgeführt.

Sale and Lease-Back-Transaktionen werden je nach vertraglicher Ausgestaltung als Financial oder Operating Lease erfasst.

Frage 6: Berater

An welche Berater wurden in den Jahren 1996 - 2000 sowie Ende März 2001, für welche Leistungen welche Honorare und/oder anderen geldwerten Leistungen in welchen Beträgen entrichtet?

Antwort:

Die SAirGroup hat sich in den letzten Jahren strukturell stark verändert und ist enorm gewachsen. Zur Unterstützung der Anpassungs- und Innovationsprozesse wurden - wie bei international tätigen Unternehmen üblich - verschiedene Berater beigezogen.

Im Rahmen von IT und E-Business wurde im wesentlichen mit PricewaterhouseCoopers, Hewlett-Packard, KPMG, McKinsey und A.T. Kearney zusammengearbeitet.

In den Bereichen allgemeine Organisation, Strategie, Ergebnis- und Qualitätsverbesserungen wurden vor allem McKinsey, Roland Berger und icarus Consulting beigezogen.

Im Zusammenhang mit Akquisitionen unterstützten im Wesentlichen UBS Warburg, Credit Suisse First Boston, KPMG, Roland Berger, ING Barings, PricewaterhouseCoopers, CCF und Dresdner Kleinworth Benson.

Der Entscheid über die zu ergreifenden Massnahmen bezüglich IT und E-Business, operativer Verbesserungen, strategischer Ausrichtung, Akquisitionen, Werbekampagnen und technischer Investitionen lag aber beim Management.

Frage 6: Berater

Wie sind diese Geldleistungen in Jahresrechnungen und Bilanzen 1996 - 2000 bzw. im Budget 2001 erfasst?

Antwort:

Die Beratungsleistungen sind verschieden erfasst. Sie werden entweder direkt als Aufwand gebucht oder aktiviert, beispielsweise im Rahmen von Akquisitionen als Anschaffungskosten oder IT-Kosten. Die Erfassung erfolgt nach IAS-Standards.

Unter der Aufwandart "Consulting" sind in der Konzernrechnung 2000 114 Millionen Franken und im Jahr 1999 138 Millionen Franken enthalten. Aus den erwähnten Gründen beinhalten diese Zahlen jedoch nicht alle Entschädigungen für Beratungsleistungen.

Frage 7: Hunter-Strategie

Welche Personen (Management, Organpersonen und/oder Berater) entwickelten die sog. Hunter-Strategie?

Antwort:

In der strategischen Entwicklung der Swissair (Airline-Allianzstrategie) gab es seit 1997 drei wesentliche Phasen:

1. Das Konzept zur Allianzstrategie
2. Die Implementierung und Akquisitionen
3. Die Überprüfung und Anpassung der Strategie.

1. Das Konzept zur Allianzstrategie

In einem internen Projektteam wurden zunächst drei strategische Varianten ausgearbeitet und verglichen: Die Beibehaltung des Status quo, ein sofortiger Anschluss an ein Grosssystem oder die Bewahrung der Selbständigkeit zusammen mit nationalen Fluggesellschaften, die mit dem damaligen US-Partner Delta Airlines ein kommerzielles Abkommen hatten, in Form des Hunter-Konzeptes. Das interne Team wurde bei der Entwicklung des Hunter-Konzeptes von einem Beraterteam von McKinsey unterstützt.

Das Hunter-Konzept sah vor, die Allianz zwischen Swissair, Sabena, Austrian Airlines und Delta Airlines um die europäischen Partner der letzteren - nämlich Finnair, Malev, TAP und Air Lingus - zu erweitern. Ziel war, die Selbständigkeit der Swissair abzusichern und gleichzeitig die Freiheitsgrade für allfällige spätere neue Verbindungen, das heisst den Anschluss an ein Grosssystem, offen zu halten.

Anfang Januar 1998 wurden die Alternativen „Sofortiger Anschluss an ein Grosssystem“ und das „Hunter-Konzept“ in der Konzernleitung diskutiert. Der Verwaltungsrat genehmigte das Hunter-Konzept im Jahre 1998.

2. Die Implementierung und Akquisitionen

Bei der anschliessenden Implementierung wurde entschieden, eine Beteiligung an TAP zu erwerben, den Anteil der SAirGroup an Sabena zu erhöhen sowie, abweichend vom ursprünglichen Hunter-Konzept, Beteiligungen an Airlines im regionalen/inländischen und im Freizeit-Verkehr in Frankreich, Deutschland und Italien zu erwerben. Dieser Entscheid basierte auf der Zielsetzung, die Qualiflyer Group auszubauen respektive die Präsenz der SAirGroup im Freizeit-(Leisure-) Markt und im grössten europäischen Flugmarkt zu verstärken.

Für sämtliche Akquisitionen wurde jeweils ein internes Projektteam gebildet, das im Rahmen der Due-diligence-Arbeiten bedarfsweise durch Juristen, Investmentspezialisten, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater unterstützt wurde. Für die einzelnen Beteiligungsprojekte wurden der Konzernleitung und/oder dem Verwaltungsrat Investitionsanträge und Businesspläne vorgelegt; diese wurden vom zuständigen Gremium genehmigt.

3. Die Überprüfung und Anpassung

Die Allianzstrategie wurde auf Grund der sich ändernden Voraussetzungen laufend überprüft und im Management und Verwaltungsrat mehrmals kritisch hinterfragt.

Ein auslösendes Ereignis in der Überprüfung der Strategie war der Wechsel von Delta Airlines zur Air France und der Abgang von Austrian Airlines aus der Qualiflyer Group im Jahre 1999. In der Folge genehmigte der Verwaltungsrat die Wahl von American Airlines als neuen US-Partner für Swissair und Sabena.

An seiner Sitzung vom 17. August 2000 diskutierte der Verwaltungsrat die strategische Ausrichtung der Gruppe intensiv. Er verlangte eine Analyse der Faktoren, die eine Strategieänderung notwendig machen könnten. Diese Faktoren waren hauptsächlich finanzieller Natur und umfassten auch die finanziellen Ergebnisse und den Finanzierungsbedarf der Beteiligungen. Wegen der widrigen Geschäftsentwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2000 und der zunehmenden Unsicherheit über den Industriezyklus beschloss der Verwaltungsrat im Januar 2001, die Strategie des Fluggeschäfts neu auszurichten.

Frage 7: Hunter-Strategie

Wie lautet der Businessplan insbesondere der Finanzplanungsteil desselben für die Hunter-Strategie je einzelne Beteiligung sowie konsolidiert?

Antwort:

Als Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung der drei strategischen Optionen wurden Informationen zu den Beurteilungskriterien und zu den Vorteilen und Risiken (einschliesslich finanzieller Aspekte) erarbeitet. Wegen der zahlreichen möglichen Beteiligungsvarianten wurde keine Konsolidierung vorgenommen und es wurde auf einen Gesamtbusinessplan verzichtet. Businesspläne wurden jeweils fallweise, im Zuge konkreter Beteiligungsprojekte erstellt.

Frage 8: VR Protokoll 17.08.2000

Wie erklären Sie die massgeblichen Diskrepanzen (bis zu Faktor 3) zwischen den im VR Protokoll vom 17.08.2000 festgehaltenen Zahlen für Restrukturierungs-/Sanierungskosten wie Desinvestitionen, Rückstellungen und dgl. mit den fünf Tage später an der Pressekonferenz bekannt gegebenen Zahlen?

Antwort:

Richtig ist, dass die Restrukturierung zusätzliche Rückstellungen von 750 Millionen Franken verlangte, so dass diese Rückstellungen von 150 Millionen Franken auf 900 Millionen anstiegen. Unzutreffend protokolliert wurde, dass diese Restrukturierungskosten Frankreich und Belgien betreffen. Sie betreffen Frankreich und Deutschland, wie dies ja auch im Halbjahresbericht 2000 mehrfach erwähnt ist.

Die Interpretation der "Finanz und Wirtschaft" betreffend der an der Verwaltungsrats-Sitzung erläuterten gesamten Kosten von 650 bis 750 Millionen Franken für LTU ist falsch. Erläutert wurden nicht zukünftige Restrukturierungskosten, sondern eine Schätzung der gesamten Kosten für die SAir-Group, welche sich voraussichtlich bis zum Zeitpunkt des erwarteten Break Even im Jahr 2002 ergeben. Die in der Verwaltungsrats-Sitzung erwähnten 650 bis 750 Millionen Franken enthalten somit:

- Die Wertberichtigung der ursprünglichen Investition in die LTU von 160 Millionen Franken, die bereits per Ende 1999 erfolgt war;
- Die Ausübung der Put-Option für 50,1 Prozent der Aktien, ergebend rund 140 Millionen Franken;
- Die Finanzierung des Jahresverlustes 2000 der LTU von rund 350 Millionen Franken;
- Und die Übernahme erwarteter Verluste für 2001 im Bereich von Null bis 100 Millionen Franken.

Wir haben im Übrigen der "Finanz und Wirtschaft" nie ein Verwaltungsrats-Protokoll zugestellt, weder zur Einsicht noch zur Veröffentlichung.

Frage 9: Eigenkapital

Wie entwickelte sich nominal das Eigenkapital der SAirGroup als Ganzes und jenes der Tochtergesellschaften sowie deren Untergesellschaften im besonderen von 1996 bis 4/2001?

Antwort:

In Übereinstimmung mit IAS 1 zeigt die SAirGroup in ihrer Konzernrechnung seit 1996 jeweils auch die Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals im Einzelnen.

Die Eigenkapitalentwicklung von Tochter- und deren Untergesellschaften schlägt sich je nach Konsolidierungsart in den einzelnen Positionen der Konzernbilanz und Konzernerfolgsrechnung oder im Wert der Beteiligungen sowie im Eigenkapital des Konzerns nieder.

Die Eigenkapitalentwicklung des Gesamtkonzerns (Holdinggesellschaft und alle mit ihr verbundenen rund 250 Gesellschaften) ist aus den Konzernbilanzen in den Geschäftsberichten wie folgt ersichtlich (bereinigt um Restatements):

- per 31. Dezember 1996: rund 2,1 Milliarden Franken
- per 31. Dezember 1997: rund 2,4 Milliarden Franken
- per 31. Dezember 1998: rund 3,5 Milliarden Franken
- per 31. Dezember 1999: rund 4,2 Milliarden Franken
- per 31. Dezember 2000: rund 1,2 Milliarden Franken.

Die Holdinggesellschaft SAirGroup wies folgendes buchmässiges Eigenkapital aus:

- per 31. Dezember 1996 rund 1,6 Millionen Franken
- per 31. Dezember 1997 rund 1,7 Millionen Franken
- per 31. Dezember 1998 rund 1,7 Millionen Franken
- per 31. Dezember 1999 rund 2,0 Millionen Franken
- per 31. Dezember 2000 rund 0,9 Millionen Franken.

Der konsolidierte Quartalsabschluss per 31. März 2001 liegt noch nicht vor. Angaben zur Eigenkapitalentwicklung im 1. Quartal 2001 können deshalb im jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Frage 10: Bilanzkorrekturen

Wo wurden in Vergleich zur Bilanz per 31.12.1999 bei der Bilanzlegung per 31.12.2000 welche Korrekturen in welchem Ausmass unter welchem Titel nötig?

Antwort:

Die Rechnungslegung per 31. Dezember 2000 erfolgte unverändert nach den gleichen Grundsätzen wie per 31. Dezember 1999 und zwar sowohl bezüglich der Konzernrechnung wie bezüglich des handelsrechtlichen Abschlusses der SAirGroup. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Aufgrund revidierter Vorschriften der IAS und geschäftspolitischer Entschiede wurden gegenüber dem Vorjahr per 31. Dezember 2000 in der Konzernrechnung lediglich zwei Umgliederungen vorgenommen, welche offen ausgewiesen sind. Nach den Vorschriften von IAS 32/SIC 16 wurden rückwirkend per 31. Dezember 1999 eigene Aktien von den Flüssigen Mitteln und Wertschriften in das Eigenkapital umgegliedert und per 31. Dezember 2000 mit 65 Millionen Franken separat in der Konzernbilanz ausgewiesen. Aus den Finanzanlagen wurden die Beteiligungen Equant, Galileo und AUA zu Marktwerten bewertet und auf flüssige Mittel und Wertschriften übertragen, da diese Beteiligungen veräussert werden sollen.

Frage 11: Künftige bilanzwirksame Kosten

Was für Restrukturierungs- und Sanierungskosten sind für die Jahre 2001 bis 2005 vorgesehen?

Antwort:

Im Jahre 2000 wurden Rückstellungen im Zusammenhang mit Airline Beteiligungen im Umfang von rund 2,4 Milliarden Franken gebildet. Diese Rückstellungen betreffen folgende erwartete Verpflichtungen:

- Restrukturierung: 466 Millionen Franken
- Verminderung von Vermögenswerten: 120 Millionen Franken
- Verbindlichkeiten aus Verträgen: 1,3 Milliarden Franken
- Put-Option: 410 Millionen Franken
- andere: 90 Millionen Franken.

Per Ende 2000 wurde der Rückstellungsbedarf ohne Berücksichtigung exakter Fälligkeiten im Einzelfall ermittelt. Vom Gesamtbetrag werden etwa 1,4 Milliarden Franken in den nächsten zwölf Monaten anfallen.

Frage 12: Dispo-Aktienbestände

Wie gross sind die Bestände der von den Banken:

- CS;
- UBS;
- ZKB;
- Darier Hentsch & Cie;
- weiteren Banken

gehaltenen / vertretenen (Dispo-/Depot-) Aktien? Wie viele Aktien halten / hielten die Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln in den Jahren 1999, 2000, 2001?

Antwort:

Aus Gründen der Vertraulichkeit können die gewünschten Auskünfte zu Aktienbeständen von Banken nicht erteilt werden.

Per 7. April 2001 hielten die Verwaltungsräte je zwischen 50 und 1'050 Aktien. Die Bestände haben seit 1999 nicht abgenommen. Sie sind gleich geblieben oder haben zugenommen.

Zusatzfragen
von
Hans-Jacob Heitz
vom
9. April 2001

A: Zum Jahresbericht 2000

Frage 1: Immaterielles Anlagevermögen (Seiten 9 & 22)

a) Wie setzt sich dieser Aktivposten zusammen?

Antwort:

In der Konzernbilanz per 31. Dezember 2000 wurde das Immaterielle Anlagevermögen mit rund 2,3 Milliarden Franken ausgewiesen. Davon entfallen rund 2,1 Milliarden Franken auf käuflich erworbenen Goodwill im Zusammenhang mit Akquisitionen. Der Restbetrag entfällt primär auf käuflich erworbene Lizenzen.

Frage 1: Immaterielles Anlagevermögen (Seiten 9 & 22)

b) Handelt es sich dabei um Goodwill, wenn ja, etwa auch aus dem eigentlichen Fluggeschäft bzw. entsprechender Beteiligungen? Wenn ja in welchem Ausmass?

Antwort:

Bei Akquisitionen werden die identifizierbaren Aktiven und Passiven der übernommenen Gesellschaft zum Übernahmezeitpunkt auf deren Verkehrswert bewertet und der Unterschied zwischen dem Kaufpreis und dem zum Verkehrswert bestimmten Eigenkapital als Goodwill aktiviert. Der so ermittelte Goodwill aus Akquisitionen wird ebenfalls in Übereinstimmung mit den IAS-Normen linear abgeschrieben. Die Abschreibungsfristen sind individuell unter Berücksichtigung des Nutzens festgelegt. Die maximale Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Wo die Abschreibungsdauer des Goodwills mehr als fünf Jahre beträgt, ist dies durch detaillierte Businesspläne der jeweiligen Gesellschaft substantiiert.

Der Goodwill von rund 2,1 Milliarden Franken per 31. Dezember 2000 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------|
| • Akquisition SAA | 162 Millionen Franken |
| • Akquisition LOT | 140 Millionen Franken |
| • Akquisition Dynair | 155 Millionen Franken |
| • Akquisition Dobbs | 760 Millionen Franken |
| • diverse Gate Gourmet-Gesellschaften | 390 Millionen Franken |
| • diverse Nuance Group-Gesellschaften | 137 Millionen Franken |
| • Übrige Gesellschaften | 313 Millionen Franken. |

Frage 2: Potential für zukünftige Beitragsreduktionen (IAS 19/Seite 9)

Nehme an, dass es sich hier um ein Aktivum der Pensionskasse handelt. Wenn ja, liegt ein entsprechender Beschluss der paritätischen Aufsichtskommission der Pensionskasse welchen Datums vor?

Antwort:

Diese Frage wurde bereits bei Frage 3 des ersten Fragesets von Herrn Heitz vom 22. März 2001 beantwortet.

Frage 2: Potential für zukünftige Beitragsreduktionen (IAS 19/Seite 9)

Wie ist die Aufteilung der *Pensionskassen-Prämienbeiträge* (Seite 15) zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern je Mitarbeitergruppe (Piloten, Fliegendes Kabinenpersonal, Bodenpersonal, Kader uam) geregelt?

Antwort:

Die Aufteilung der reglementarischen Pensionskassen-Prämienbeiträge zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist wie folgt:

- Die Piloten sind bei der Vorsorgeeinrichtung des fliegenden Personals angeschlossen. Die Pensionskassenbeiträge werden vollumfänglich von den Arbeitgebern getragen. Die Beiträge betragen maximal 40,5 Prozent. Sie nehmen ab dem 20. Dienstjahr bis auf 22 Prozent ab.
- Das fliegende Kabinenpersonal und das Bodenpersonal von SAirlines, SAirServices und SAir Logistics und SAirRelations ist bei der Allgemeinen Pensionskasse ("APK") angeschlossen. Die Prämienbeiträge betragen 16 Prozent. Zu Lasten der Arbeitnehmer gehen 5 Prozent, bei SAirRelations 7 Prozent.
- Beim Bodenpersonal, welches zusätzlich zur APK der Kaderversicherung angeschlossen ist, betragen die Prämienbeiträge 22 Prozent, wovon 5 Prozent zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.

Frage 3: Geldfluss aus Investitionstätigkeit (B)

Wie erklärt sich der **Geldfluss aus Investitionstätigkeit (B)** überhaupt sowie im Detail (Seite 11)?

Antwort:

Die Konzerngeldflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt. Die Position "Geldfluss aus Investitionstätigkeit" zeigt per 31. Dezember 2000 einen Minussaldo von rund 2,2 Milliarden Franken, was Investitionen in Sacheinlagen und vollkonsolidierte Beteiligungen von 2,2 Milliarden Franken netto bedeutet. Die Einzelheiten der Investitionstätigkeit sind unter Ziffer 22 und 23 des Anhangs zur Konzernrechnung aufgeschlüsselt. So wurden beispielsweise für 3,3 Milliarden Franken Flugzeuge/Triebwerke/Ersatzmaterial und übrige Sachanlagen angeschafft. Aus dem Verkauf von Flugzeugen/Triebwerken und Ersatzmaterial flossen 1,8 Milliarden Franken.

Frage 4: Investitionen in immaterielle Anlagen und Sachanlagen (ohne Goodwill) (Seite 12):

Position SairLines: Wie gliedert sich diese Position in Zahlen bezüglich Swissair AG, Flightlease AG, Crossair AG und Balair/CTA Leisure AG?

Antwort:

In der Segmentsberichterstattung im Anhang zur Konzernrechnung 2000 werden für SAirLines Investitionen in immaterielle Anlagen und Sachanlagen (ohne Goodwill) in der Höhe von rund 1,9 Milliarden Franken ausgewiesen. Davon entfallen 126 Millionen Franken auf die Swissair einschliesslich AMP (Swissair Sabena Airline Management Partnership), 368 Millionen Franken auf Crossair und 1,4 Milliarden Franken auf Flightlease. Keine solchen Investitionen tätigte Balair/CTA Leisure AG.

Frage 5: Flugbetriebserlöse (Seite 14):

Wie gliedert sich analog aufgeschlüsselt die Gegenposition **Flugbetriebskosten?**

Antwort:

In Ziffer 2 des Anhangs zur Konzernrechnung 2000 sind die Flugbetriebserlöse nach Gebieten aufgeschlüsselt. Eine gebietsweise Aufteilung der effektiven mit dem Flugbetrieb zusammenhängenden Aufwendungen (Personalaufwand, Materialaufwand, usw.) erfolgt nicht. Der Aufwand wird bei jeder Konzerngesellschaft nach den gleichen sachlichen Kriterien (aber nicht gebietsweise) erfasst und findet nach Aufwandart Eingang in die Konzernberichterstattung.

Frage 6: Im Rahmen der Sabena-Beteiligung für die belgische Regierung (Staat?) bereitgestellte SAirGroup Aktie (Seite 25):

Demgemäss erhalte die belgische Regierung (Staat ?) ein Paket von 5.5% am Aktienkapital. Ist dies mit dem Sinn von Art. 5/1 und 5/5 der SAirGroup Statuten vereinbar?

Antwort:

In Artikel 5 Ziffer 1 der SAirGroup Statuten heisst es, dass natürliche oder juristische Personen direkt oder indirekt maximal 3 Prozent des Aktienkapitals erwerben oder besitzen können. Allerdings sieht die Bestimmung für besondere Fälle Ausnahmegewilligungen durch den Verwaltungsrat vor, insbesondere im Zusammenhang mit Beteiligungen bei strategischen Allianzen.

Die von der SAirGroup eingegangene Verpflichtung, die Beteiligung an der Sabena auf 85 Prozent zu erhöhen und den belgischen Staat unter anderem mit 3,3 Prozent SAirGroup Aktien zu entschädigen, hängt vom Inkrafttreten des bilateralen Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU ab. Gleich verhält es sich mit dem Recht des belgischen Staates, die verbleibenden 15 Prozent der Sabena Aktien gegen 2,2 Prozent der SAirGroup Aktien zu tauschen.

Der Verwaltungsrat kann gemäss ausdrücklicher Statutenbestimmung Beteiligungen von mehr als 3 Prozent des Aktienkapitals bewilligen, weshalb die vorgesehene Beteiligung des belgischen Staates mit Artikel 5 Ziffer 1 der Statuten vereinbar ist. Eine ähnliche Bewilligung bestand seinerzeit bezüglich Delta Airlines.

Gemäss Artikel 5 Ziffer 5 der Statuten hat die Gesellschaft zur Sicherung einer inländischen Mehrheit an ihrem Aktienkapital ein gesetzliches Kaufrecht an Kapitalanteilen, die von Ausländern erworben worden sind. Dieses Kaufrecht darf ausgeübt werden, wenn der ausländische Anteil am Aktienkapital 40 Prozent erreicht oder wenn der im Aktienregister eingetragene ausländische Anteil am Aktienkapital den eingetragenen schweizerischen Anteil übersteigt. Des Weiteren hat die Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung über den ausländischen Anteil am Aktienkapital zu orientieren.

Wie aus dem Geschäftsbericht 2000 auf Seite 13 hervorgeht, beträgt der von ausländischen Personen gehaltene Anteil des Aktienkapitals per 31. Dezember 2001 9,5 Prozent. Da die Gesellschaft ihrer Informationspflicht nachgekommen ist und ausserdem weder die 40 Prozent-Grenze erreicht worden ist noch der im Aktienregister eingetragene ausländische Anteil am Aktienkapital den eingetragenen schweizerischen Anteil übersteigt, liegt keine Verletzung von Artikel 5 Ziffer 5 der Statuten vor. Zudem handelt es sich bei der betreffenden Statutenbestimmung lediglich um eine Kann-Vorschrift. Schliesslich wird die höchstzulässige Ausländerquote auch nach der Beteiligung des belgischen Staates bei weitem nicht erreicht.

Frage 6: Im Rahmen der Sabena-Beteiligung für die belgische Regierung (Staat?) bereitgestellte SAirGroup Aktie (Seite 25):

Steht dies nicht etwa im Widerspruch zur Privatisierung der SAirGroup? (Damit hielten die öffentlichen Hände insgesamt bereits wieder 18.5% des Aktienkapitals!).

Antwort:

Die öffentliche Hand, das heisst Bund, Kantone, Gemeinden und Kantonalbanken, hält per 31. Dezember 2000 12,5 Prozent des Aktienkapitals. Mit der vorgesehenen Beteiligung des belgischen Staates von insgesamt 5,5 Prozent des Aktienkapitals resultiert eine Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Rechtsträgern im Umfang von rund 18 Prozent des Aktienkapitals. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass die Aktien der SAirGroup weiterhin überwiegend durch Private gehalten werden.

Durch die Revision des Luftfahrtgesetzes, welche am 15. November 1998 in Kraft getreten ist, entfiel im Rahmen der Übergangsbestimmungen die Monopolstellung der Swissair nach Artikel 103 aLFG als Betreiberin von Fluglinien im nationalen Interesse. Dieser Vorgang darf nicht verwechselt werden mit einer Privatisierung, das heisst dem Übergang von Beteiligungsrechten durch den Staat an Private.

Frage 6: Im Rahmen der Sabena-Beteiligung für die belgische Regierung (Staat?) bereitgestellte SAirGroup Aktie (Seite 25):

Sind allenfalls im Rahmen anderer Beteiligungen ebenfalls Aktienbeteiligungen für öffentliche Hände in Aussicht gestellt?

Antwort:

Im Rahmen von anderen Beteiligungen sind öffentlich-rechtlichen Rechtsträgern keine weiteren Beteiligungen an der SAirGroup in Aussicht gestellt worden.

Frage 7: Langfristige Verbindlichkeiten:

Das Gros, nämlich 2966 Millionen Franken ist zwischen 1-5 Jahren fällig (Seite 26). Wie präsentieren sich die Beiträge der Fälligkeiten von <1-2, <2-3, <3-4, <4-5 Jahren?

Antwort:

Die Fälligkeiten (unter Ausklammerung von Hypotheken und anderen Posten ohne genaue Fälligkeit im Umfang von 555 Millionen Franken) sind wie folgt:

- im Jahr 2002: 150 Millionen Franken
- im Jahr 2003: 363 Millionen Franken
- im Jahr 2004: rund 1 Milliarde Franken
- im Jahr 2005: 874 Millionen Franken.

Frage 8: Transaktionen mit Verwaltungsräten und wichtigen Aktionären

Zum Satz: "Es bestehen keine Forderungen ... oder wichtigen Aktionären". Sind kreditgebende Banken wie bsp. UBS, CS uam oder Versicherer Aktionäre?
Wenn ja in welchem Ausmass?

Antwort:

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Verwaltungsräten, nahestehenden Gesellschaften oder wichtigen Aktionären. Es bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Verwaltungsräten oder wichtigen Aktionären.

Kreditgebende Banken und Versicherungsgesellschaften sind Aktionäre. Ihre Bestände liegen unseres Wissens wesentlich unter der in Artikel 15 unserer Statuten festgelegten Grenze von 3 Prozent für die Ausübung des Stimmrechtes (Stichtag 31. Dezember 2000).

B: Zum 1. Quartal 2001

Frage 9: Liquidität

Angesichts der schwierigen Lage der SAirGroup einerseits sowie dem **Liquiditätsabfluss** von rund 80 Mio. CHF/Monat allein an die französischen Beteiligungen andererseits besteht aus Sicht der Aktionäre ein Interesse, an der Generalversammlung erfahren zu können, ob sich **Bilanz und Liquidität sowie Eigenkapitalquote** im ersten Quartal 2001 (Quartalszwischenabschluss) verglichen mit der Bilanz Stichtag 31.12.2000 verschlechtert, stabilisiert oder verbessert haben?

Antwort:

Der konsolidierte Quartalsabschluss per 31. März 2001 liegt noch nicht vor. Angaben zur Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquidität im 1. Quartal 2001 sind deshalb im jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Herr Dr. Corti wird sich in seiner Ansprache zur aktuellen Lage äussern.

Frage 10: Wertschriften

Wie präsentiert sich die Werthaltigkeit des Aktivpostens **Wertschriften** (gegliedert nach flüssigen Mitteln und Wertschriften) zu dann zum aktuellen Börsenkursen? (Seite 9)

Antwort:

In der Konzernbilanz sind die Flüssigen Mittel und Wertschriften per 31. Dezember 2000 mit 3,5 Milliarden Franken ausgewiesen. In der Position sind die Wertschriften mit 953 Millionen Franken enthalten. Die Flüssigen Mittel und Obligationen wurden per Stichtag zu Nominalwerten bewertet. Aktien werden mit dem Marktwert berücksichtigt. Die Position ist somit werthaltig.

C: Zur Sanierung

Frage 11: Kreditpaket

Wurde mittlerweile von einem Bankenconsortium ein **Kreditpaket** geschnürt

- a) zwecks Sanierung?
- b) zwecks Finanzierung der neuen Strategie?

Antwort:

Die Verhandlungen zur Schnürung eines zusätzlichen Kreditpaketes mit einem Bankenconsortium sind im Gange. Herr Dr. Corti wird sich in seiner Ansprache zur aktuellen Lage äussern.

Frage 12: Zur Sanierung

Hat der Verwaltungsrat bereits Vorstellungen zur Kurspflege der SAirGroup Aktien?

Antwort:

Massnahmen zur Kurspflege sind nicht geplant.

Frage 13: Abgangsentschädigungen

Richtig muss es heissen: - Dr. Eric Honegger
 - Hannes Goetz

Von namentlichem Interesse sind insbesondere die Abgangsentschädigungen an:
 - Paul Reutlinger
 - Jeffrey Katz

Antwort:

Diesbezüglich kann auf die Antwort zu Frage 4 im Fragenset von Herrn Heitz vom 22. März 2001 verwiesen werden.

Fragen
von
Charles S. Guggenheim
vom
21. März 2001

"Anlässlich der GV vom 27.4.2000 übte ich mein Recht auf Auskunft aus, indem ich unter Traktandum 1 sechs Fragen stellte. Herr Dr. Hannes Goetz beantwortete nur die Fragen 4, 5 und 6 vollständig, die Fragen 1, 2 und 3 wurden nicht beantwortet."

Frage 1: Kosten der die Airline-Beteiligungen

Wie hoch waren die Kosten für die Airline-Beteiligungen und zu welchem Betrag sind sie bilanziert. Wie hoch war der Einfluss auf die Erfolgsrechnung?

Antwort:

Per Ende 1999 wurden die Beteiligung Sabena mit 50 Millionen Franken und die Beteiligung Volare mit 19 Millionen Franken in die Konzernbilanz einbezogen. Die Beteiligungen LTU, AOM und Air Littoral waren zu Null bewertet. Im Zusammenhang mit all diesen Beteiligungen wurde die Konzernerfolgsrechnung 1999 mit rund 400 Millionen Franken belastet, was in Ziffer 6 des Anhangs zur Konzernrechnung 1999 festgehalten ist. Die ursprünglichen Akquisitionen LTU, Air Europe und Volare beliefen sich auf 313 Millionen Franken, was in Ziffer 13 des Anhangs der Konzernrechnung 1998 offengelegt ist.

Frage 2: Kosten Beteiligung LTU

Trifft es zu, dass die Kosten für die Beteiligung an LTU abgeschrieben worden sind, dass SAirGroup vertraglich zur vollen Verlustdeckung verpflichtet ist und dass Bankgarantien im Umfang von DM 500 Mio. geleistet wurden?

Antwort:

Bereits per Ende 1999 war die ursprüngliche Investition von 160 Millionen Franken abgeschrieben und die LTU-Beteiligung mit Null bewertet. Vertragliche Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bestanden bei der Rechnungslegung für 1999 nicht. Eine Garantie wurde per 31. Dezember 1999 als Eventualverbindlichkeit erfasst, ebenso eine damals bestehende Option.

Frage 3: Cash-Drain

Welchen Betrag hat die SAirGroup für das Jahr 2000 wegen den Airline-Beteiligungen als Cash-Drain budgetiert?

Antwort:

Unter Cash drain verstehen wir den negativen Cash flow aus betrieblicher Tätigkeit. Für das Jahr 2000 wurde für Airline-Beteiligungen kein Cash drain budgetiert.

Fragen
von
Jakob Huber-Sudan
vom
10. April 2001

Fragen von Jakob Huber-Sudan, St. Léger, vom 10.4.2001

Frage 1:

Welche Kredite erteilten die Banken der SAirGroup blanko?

Antwort:

In Ziffer 16 und 17 des Anhangs der Konzernrechnung 2000 sind die Bankkredite nach Fälligkeit aufgeführt mit Angaben zu gestellten Sicherheiten.

Frage 2:

Welche Kredite hat die Gruppe erhalten und mit welchen Sicherheiten?

Antwort:

Über die gestellten Sicherheiten gibt Ziffer 17 des Anhangs zur Konzernrechnung 2000 näheren Aufschluss.

Frage 3:

Was für Zinsleistungen sind an die diversen Banken geflossen (bitte aufgeteilt nach den einzelnen Instituten)?

Antwort:

Im Jahr 2000 betrug der Zinsaufwand 688 Millionen Franken (vgl. Ziffer 9 des Anhangs zur Konzernrechnung 2000). Darin enthalten sind die Zinszahlungen für kurz- und langfristige Bankdarlehen, die Verzinsung der Hypotheken, der Obligationenanleihen, der Leasingverbindlichkeiten, der Personaldepositenkasse sowie übrigen langfristigen Verbindlichkeiten. Eine Aufschlüsselung auf einzelne Kreditinstitute erfolgt nicht.

Frage 4:

Wann erhielt die SAirGroup Kündigungen der Kredite und von welchen Banken oder Institutionen?

Antwort:

Es wurden keine Kredite oder Kreditlinien gekündigt.

Fragen
von
Walter Meyer
vom
10. April 2001

Fragen von Walter Meyer vom 10.4.2001

Frage 1:

Wurde Hr. B. vom Verwaltungsrat entlassen, weil seine Arbeit als CEO den Richtlinien des VR nicht genügt hatte?

Antwort:

Die Antwort lautet nein.

Nach einer eingehenden Analyse leitete der Verwaltungsrat Mitte Januar 2001 einen Strategiewechsel für den Airline-Bereich ein. Die neue Ausrichtung des Kerngeschäfts mutete er Philippe Bruggisser, der mit grossem Einsatz und persönlichem Engagement den Erwerb der Minderheitsbeteiligungen vorangetrieben hatte, nicht zu.

Frage 2:

Hat Hr. B. aufgegeben, weil es ihm nicht möglich war, den Richtlinien des VR zu folgen?

Antwort:

Die Antwort auf Ihre Frage lautet nein.

Der Grund für den Führungswechsel ergibt sich aus der Beantwortung der ersten Frage.

Frage 3:

Welches waren in der Sicht des VR die 3 positivsten Ergebnisse der letzten 5 Jahre, die unter massgebender Mitwirkung von Herrn Bruggisser zustande gekommen sind?

Antwort:

Unter der Führung von Philippe Bruggisser wurde das flugnahe Geschäft und damit der zweite Pfeiler der Konzern-Dualstrategie erfolgreich reorganisiert und ausgebaut. Mindestens bis 1998 hat Philippe Bruggisser massgeblich zum erzielten Wachstum des Konzerns beigetragen.

In ihrem Vorwort zum Geschäftsbericht haben die beiden Vizepräsidenten deshalb Herrn Philippe Bruggisser ausdrücklich für seine langjährige Treue zum Unternehmen bestens gedankt.

**Fragen
der
Eidgenössischen Finanzverwaltung
vom
19. April 2001**

A. Aus der Sicht der Oberleitung und Oberaufsicht

Frage 1: Festlegung der Hunter-Strategie

1.1 Auf welcher Basis wurde die so genannte Hunter-Strategie erarbeitet (Umweltanalyse, Marktanalyse, Konkurrenzanalyse, Finanzanalyse etc.)?

Antwort:

Das Hunter-Konzept aus dem Jahre 1997 wurde aufgrund der Ergebnisse folgender Analysen entwickelt:

- Umweltanalyse
- Markt- und Konkurrenzanalyse
- Finanzanalyse.

1. Umweltanalyse

Wir untersuchten die strategischen Unsicherheiten über die Entwicklung der Flugindustrie und werteten ihre Relevanz für die strategische Ausrichtung der Gruppe aus. Diese Faktoren waren:

- die laufende Konsolidierung in der Airline-Industrie
- die Entwicklung der Konkurrenz
- der zyklische Charakter der gesamten Industrie
- die Rahmenbedingungen (Gesetzgebung und Flugzeuginfrastruktur)
- die technologische Entwicklung und deren Einfluss auf die Industrie (e-commerce, Investitionsbedarf usw.).

2. Markt- und Konkurrenzanalyse

Eine präzise Erhebung der Aktivität der Konkurrenz wurde anhand folgender Datenbanken durchgeführt:

- IATA-Berichte zur Erhebung der weltweiten Industrieentwicklung (Yield- und Einheitskosten, Wachstumsprognosen und entsprechende historische Daten)
- MIDT (Marketing Information Data Transfer) zur Berechnung und Modellierung der Passagierflüsse auf „origin and destination“ Basis.
- BSP (Bank Settlement Plan) zur Schätzung landesspezifischer Marktpotentiale sowie zur Berechnung der respektiven Marktanteile und deren Entwicklung

- Flughafen-Statistiken zur Analyse der Wettbewerbsstruktur und zur Prognose der Tendenzen in der Hubstrukturplanung (z.B. Ankunft- und Abflugwellen)
- Jahresberichte der Fluggesellschaften zur finanziellen und verkehrstechnischen Bewertung einzelner Airlines (Finanzsituation, Flotte, Netzwerk usw.).

3. Finanzanalyse

Zur Analyse des generierten Flugverkehrs für die Swissair und für den Verbund als Ganzes (sog. Netzwerkeffekt) wurde ein Modell erstellt. Verschiedene Synergien für die Tochtergesellschaften wurden u.a. in den Bereichen Catering, Ground Handling und Informatik identifiziert.

Frage 1: Festlegung der Hunter-Strategie

1.2 Wer hat die Grundlagenarbeit für die Strategie geleistet? Welche externe Unterstützung wurde beigezogen?

Antwort:

Diesbezüglich kann auf die Antwort zur Frage 7 im Fragenset von Herrn Heitz vom 22. März 2001 verwiesen werden.

Frage 1: Festlegung der Hunter-Strategie

1.3 Welches waren die tragenden Überlegungen, die zur Überzeugung führten, dass eine Expansion über Minderheitsbeteiligungen erfolgreich sein könnte?

Antwort:

Die Strategie bestand nicht im Erwerb von Minderheitsbeteiligungen. Aus regulatorischen Gründen (lokale Luftfahrtgesetzgebung oder fehlende bilaterale Abkommen mit der EU) konnten nicht von Anfang an Mehrheitsbeteiligungen erworben werden.

Frage 1: Festlegung der Hunter-Strategie

1.4 Weshalb ist die Strategie gescheitert?

Antwort:

Der Entscheid im Januar 2001, die Allianzstrategie neu auszurichten, wurde aus den folgenden drei Gründen getroffen:

- Die nicht voraussehbare, stark negative Entwicklung der finanziellen Ergebnisse der Airlinebeteiligungen, insbesondere in Frankreich, Belgien und Deutschland.
- Die negative Entwicklung des Währungskurses Dollar/Schweizerfranken und des Ölpreises im Jahr 2000. Der US Dollar verteuerte sich zwischen dem 1. Januar 1999 und dem 31. Dezember 2000 um 17 Prozent. In den erwähnten Monaten stieg der durchschnittliche Einstandspreis pro Gallone (ohne Absicherungseffekt) bei der Swissair von 0.5196 US Dollar auf 1.1645 US Dollar oder um 124 Prozent. Allein diese beiden Faktoren verursachten im Jahre 2000 Mehrkosten für Treibstoffe bei:

| | | | | |
|---------------|-----|-----|-----------|----------|
| Swissair | von | 270 | Millionen | Franken |
| Crossair | von | 85 | Millionen | Franken |
| Sabena | von | 159 | Millionen | Franken |
| in Frankreich | von | 210 | Millionen | Franken. |

- Der Verwaltungsrat musste zur Kenntnis nehmen, dass die zur Umsetzung der gewählten Strategie notwendigen Ressourcen (Zeit, Kapital und Managementkapazität) die Kräfte der Gruppe überstiegen. Wegen fehlender finanzieller Mittel für weitere Akquisitionen und für in Deutschland, Belgien und Frankreich erforderliche Refinanzierungen konnte der Plan nicht fortgesetzt werden. Nach eingehender Analyse leitete der Verwaltungsrat Mitte Januar 2001 einen Strategiewechsel für den Airline-Bereich ein.

Frage 2: Umsetzung der Hunter-Strategie

2.1 Bestehen in der SAirGroup schriftliche Regelungen über das Verfahren beim Erwerb von Beteiligungen an anderen Gesellschaften? Wie sind die internen Zuständigkeiten geregelt?

Antwort:

Das Organisationsreglement, erlassen vom Verwaltungsrat am 6. Mai 1999, sieht in Artikel 13 vor, dass der Verwaltungsrat zuständig ist für alle Geschäftsentscheide, die für den Konzern von strategischer Bedeutung sind. Darunter fallen insbesondere Sachinvestitionen im Rahmen des Konzern-Business-Plans und des Budgets, sowie Finanzinvestitionen und -desinvestitionen von über 30 Millionen Franken.

Der Erwerb von Beteiligungen wird von den Organen der erwerbenden Tochtergesellschaft genehmigt und danach, sofern er von strategischer Bedeutung für den Konzern ist und/oder Finanzinvestitionen oder -desinvestitionen von mehr als 30 Millionen Franken bedingt, der Konzernleitung und dann dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Frage 2: Umsetzung der Hunter-Strategie

2.2 Wurden diese Vorschriften im Zusammenhang mit dem Kauf von Beteiligungen (insbesondere beim Kauf der Beteiligungen an Sabena, LTU, AOM, Air Liberté, Air Littoral und Volare Group) eingehalten?

Antwort:

Die Vorschriften des Organisationsreglements (in der Fassung vom 14. Dezember 1994, in der Fassung vom 10. Juli 1997 ergänzt am 14. Mai 1998 und in der Fassung vom 6. Mai 1999) sind beim Erwerb von Beteiligungen, insbesondere beim Kauf der Beteiligungen Sabena, LTU, AOM, Air Liberté, Air Littoral und Volare Group eingehalten worden.

Frage 2: Umsetzung der Hunter-Strategie

2.3 Laut NZZ vom 10. März 2001 hat E. Honegger eingeräumt, dass die Due-diligence-Prüfung mitunter nicht seriös durchgeführt worden sei, was der Verwaltungsrat (VR) aber nicht gewusst habe. Welche Due-diligence-Verfahren wurden jeweils durchgeführt? Wer wurde mit der Durchführung beauftragt (intern/extern)? Bei welchen Akquisitionen war die Due-diligence-Prüfung unvollständig und in welcher Hinsicht? Wer war dafür verantwortlich, dass die Due-diligence-Prüfung unvollständig blieb?

Antwort:

Die Due-Diligence-Verfahren wurden jeweils durch einen internen Projektleiter (Kadermitglied) geführt, welcher durch externe Berater (Juristen, Wirtschaftsprüfer, Investmentspezialisten usw.) unterstützt wurde. Der Projektleiter rapportierte während der Projektdauer an den Präsidenten der Konzernleitung (Philippe Bruggisser).

Die Gesellschaft kann keinen Aufschluss darüber geben, worauf sich die Bemerkung von Dr. Eric Honegger in der NZZ vom 10. März 2001 bezieht. Ein Due Diligence-Verfahren zielt darauf ab, Fakten über rechtliche, finanzielle und andere Verhältnisse einer Gesellschaft zu beschaffen. Die Verpflichtungen und die Risiken, welchen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden in einem Due Diligence Rapport festgehalten. Ziel ist deren Berücksichtigung im Rahmen der Vertragsverhandlungen.

Wir haben bisher keine Anhaltspunkte, dass die Due Diligence Verfahren der Legal Consultants nicht seriös oder unvollständig waren. Dasselbe gilt für die Due Diligence Verfahren der Financial Consultants. Dass sich allenfalls in einen oder anderen Fall das Unternehmen nicht entsprechend den getroffenen Annahmen entwickelt hat, hat nichts mit der Due Diligence zu tun. Beispielsweise konnte bei LTU länger als erwartet kein Reiseveranstalter zur Zusammenarbeit gefunden werden. In Frankreich brachten die Gewerkschaften der Zusammenführung der drei Fluggesellschaften mehr Widerstand entgegen als erwartet. Der Preiskampf mit der Marktführerin Air France war härter als erwartet. Schliesslich litten alle Fluggesellschaften – wie Swissair und Crossair – unter dem schwierigen Marktumfeld. Überkapazitäten, hohe Treibstoffpreise und ungünstige Währungsverhältnisse zum US-Dollar im Zusammenhang mit Leasinggebühren und Treibstoffkosten trugen das ihre zur Verschlechterung der Ergebnisse bei.

Frage 2: Umsetzung der Hunter-Strategie

2.4 Welche Kontrollmechanismen bestanden für die Betreuung der Minderheitsbeteiligungen (siehe dazu die öffentliche Kritik einzelner VR-Mitglieder)? Haben diese Mechanismen funktioniert? Wenn nicht: Weshalb nicht?

Antwort:

Wie schon im Geschäftsbericht 1997 festgehalten, besteht ein Bereich für die Betreuung der Allianzen.

Die SAirGroup hat an den betreffenden Fluggesellschaften Minderheitsbeteiligungen erworben und in die Verwaltungsräte dieser Gesellschaften Vertreter delegiert. Diese waren in den Leitungsgremien allerdings in der Minderheit. Die Beteiligungsgesellschaften wurden dazu angehalten, monatlich Angaben für das Management Information System ("MIS") der SAirGroup zu liefern.

Der Geschäftsverlauf der entsprechenden Beteiligungsgesellschaften ist seit 1998 im monatlichen MIS abgebildet. Einige Beteiligungsgesellschaften mussten ihr eigenes Rechnungswesen anpassen, um den Informationsbedürfnissen der SAirGroup nachzukommen. Dieser Prozess dauert zum Teil noch an.

Frage 2: Umsetzung der Hunter-Strategie

2.5 Hat die Geschäftsleitung (GL) den VR rechtzeitig und inhaltlich genügend umfassend über die Entwicklung bei den Beteiligungen bzw. im Konzern allgemein orientiert? Gab es Fälle, in welchen die Orientierung nicht genügte?

Antwort:

Das interne Management Information System ("MIS") wird mit Ausnahme vom Monat Januar monatlich erstellt und auch dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt. Massgebliche Entwicklungen bei den Beteiligungen oder im Konzern allgemein wurden vom CEO und vom Finanzchef an den Verwaltungsratssitzungen jeweils präsentiert. Seit dem 18. Mai 1998 sind auch die Konzernleiter an den Sitzungen anwesend und stehen dem Verwaltungsrat für die Beantwortung von Fragen aus ihren Bereichen zur Verfügung.

Frage 2: Umsetzung der Hunter-Strategie

2.6 Welcher Aufsichtsmittel hat sich der VR gegenüber der GL bedient? War ein System zur Früherkennung von Risiken institutionalisiert? Wie oft und in welcher Form liess sich der VR im Verlauf des Geschäftsjahres 2000 von der GL Bericht erstatten? Mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Der Verwaltungsratspräsident liess sich regelmässig vom CEO und vom CFO Bericht erstatten. Zudem ist der Leiter der internen Revisionsstelle direkt dem Verwaltungsratspräsidenten unterstellt.

Der Verwaltungsrat liess sich 1998 achtmal sowie in den Jahren 1999 und 2000 je neunmal Bericht erstatten. Bis 1997 fanden jeweils fünf Verwaltungsratssitzungen pro Jahr statt. Der Verwaltungsrat wurde insbesondere auch durch die Finanzkommission unterstützt. Als sich Anfang des 2. Halbjahres 2000 eine Verschlechterung der finanziellen Situation im Fluggeschäft abzuzeichnen begann, hat die Finanzkommission beispielsweise ihren Sitzungsrhythmus intensiviert.

Frage 2: Umsetzung der Hunter-Strategie

2.7 Einzelne VR-Mitglieder haben öffentlich gesagt, sie hätten frühzeitig auf die sich laufend verschärfenden Risiken der Beteiligungsstrategie hingewiesen: Wann erfolgten diese Hinweise erstmals? Wie hat der VR reagiert? Haben einzelne VR-Mitglieder konkrete Massnahmen vorgeschlagen? Welche Massnahmen wurden getroffen? Gab es Massnahmen, die zwar beantragt oder diskutiert, aber nicht beschlossen wurden? Wenn ja: Weshalb nicht? Gab es Massnahmen, die zwar beschlossen, aber nicht umgesetzt wurden? Wenn ja: Weshalb nicht?

Antwort:

Die Allianzstrategie wurde auf Grund der sich ändernden Voraussetzungen laufend überprüft und im Management und Verwaltungsrat mehrmals kritisch hinterfragt.

Ein auslösendes Ereignis in der Überprüfung der Strategie war sicher der Wechsel von Delta Airlines zur Air France und der Abgang von Austrian Airlines aus der Qualiflyer Group im Jahre 1999. In der Folge genehmigte der Verwaltungsrat die Wahl von American Airlines als neuen US-Partner für Swissair und Sabena.

An seiner Sitzung vom 17. August 2000 diskutierte der Verwaltungsrat die strategische Ausrichtung der Gruppe intensiv. Er verlangte eine Analyse der Faktoren, die eine Strategieänderung notwendig machen könnten. Diese Faktoren waren hauptsächlich finanzieller Natur und umfassten auch die finanziellen Ergebnisse und den Finanzierungsbedarf der Beteiligungen. Wegen der widrigen Geschäftsentwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2000 und der zunehmenden Unsicherheit über den Industriezyklus beschloss der Verwaltungsrat im Januar 2001, die Strategie des Fluggeschäfts neu auszurichten.

Der Verwaltungsrat forderte Philippe Bruggisser verschiedentlich auf, im Fluggeschäft zusätzliche Management-Kapazität aufzubauen. Im Januar 2000 wurde Christoph Müller zum COO von Sabena ernannt, um Paul Reutlinger per Ende 2000 in dieser Funktion abzulösen. Im Juni 2000 verliess Jeffrey Katz die Swissair unerwartet, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Die Swissair wurde seitdem ad interim von Philippe Bruggisser geführt, da nicht sofort ein geeigneter Nachfolger bereitstand. Paul Reutlinger übernahm im August 2000 die Leitung der drei französischen Gesellschaften. Er und Christoph Müller wurden auch in die Konzernleitung berufen, um die Airline-Fachkompetenz in diesem Gremium zu verstärken. Zudem wurde Wolfgang Werlé mit der Suche nach einem neuen Investor für LTU beauftragt.

Die Bereiche SAirServices, SAirRelations und SAirLogistics arbeiteten zufriedenstellend.

Frage 2: Umsetzung der Hunter-Strategie

2.8 Wann hat sich das Scheitern der Hunter-Strategie abgezeichnet? Weshalb hat es der VR (bzw. seine Mehrheit) versäumt, Gegensteuer zu geben?

Antwort:

Im Herbst 2000 begann sich abzuzeichnen, dass die Hunter-Strategie infolge nicht voraussehbarer hoher Kosten nicht mehr weiter finanziert werden konnte.

Der Verwaltungsrat hat rechtzeitig Gegensteuer gegeben.

Frage 3: Call-/Put-Optionen und andere Finanzrisiken (vgl. auch Ziff. 8 und 9)

3.1 Für welche Gesellschaften bestehen Call- und/oder Put-Optionen? Von wem und zu welchen Bedingungen können diese Optionen ausgeübt werden (Preis, Anzahl Aktien oder andere Beteiligungspapiere, Zeitpunkt, weitere)?

Antwort:

Es kann diesbezüglich auf die Antworten zu den Fragen 2.a) bis 2.i) im Fragenset von Herrn Heitz vom 22. März 2001 verwiesen werden.

Frage 3: Call-/Put-Optionen und andere Finanzrisiken (vgl. auch Ziff. 8 und 9)

3.2 Wie wurde den mit diesen Optionen verbundenen Risiken in den Konzernbilanzen der letzten Jahre Rechnung getragen? Waren die getätigten Rückstellungen genügend hoch?

Antwort:

Es kann diesbezüglich auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 im Fragenset von Herrn Heitz vom 22. März 2001 verwiesen werden.

Frage 3: Call-/Put-Optionen und andere Finanzrisiken

(vgl. auch Ziff. 8 und 9)

3.3 An der Bilanz-Medienkonferenz vom 2. April 2001 wurde ausgeführt, dass die Put-Optionen AOM (inkl. Air Liberté), Air Littoral und LTU erst im Laufe des Geschäftsjahres 2000 eingeräumt wurden. Weshalb wurden diese Put-Optionen gewährt? Was war die Gegenleistung der Vertragspartner für das Einräumen dieser Option?

Antwort:

- AOM: Die Gewährung der Put-Option steht im Zusammenhang mit der verstärkten Integration von Betriebsteilen der AOM (beispielsweise Sales und Marketing) in die Qualiflyer Group und AMP. Zudem hätte Taitbout Antibes B.V. ohne Gewährung der Put-Option der Akquisition von Air Liberté nicht zugestimmt.
- Air Littoral: Die Gewährung der Put-Option war Bedingung für die Beteiligung von Crédit Agricole Indosuez bei Air Littoral.
- LTU: Ohne Gewährung der Put-Option wäre REWE nicht bereit gewesen, als neuer strategischer Partner an der Sanierung der LTU-Airline aktiv mitzuwirken.

Frage 3: Call-/Put-Optionen und andere Finanzrisiken

(vgl. auch Ziff. 8 und 9)

3.4 Wurden in den Bilanzen der letzten Jahre genügende Rückstellungen für die mit den Beteiligungen verbundenen Finanzrisiken gebildet? Oder bestand im Rahmen der Rechnung für das letzte Geschäftsjahr „Nachholbedarf“?

Antwort:

Bei der Rechnungslegung für das Jahr 2000 waren keine Rückstellungen für Ereignisse aus früheren Jahren im Sinne eines "Nachholbedarfs" zu bilden.

Frage 3: Call-/Put-Optionen und andere Finanzrisiken

(vgl. auch Ziff. 8 und 9)

3.5 Wurden die Offenlegungs- und Informationspflichten im Zusammenhang mit der sich verschlechternden finanziellen Situation erfüllt (Ad-hoc-Publizität, Berichterstattung in Geschäfts- und Zwischenberichten)?

Antwort:

Die Antwort lautet ja.

Frage 3: Call-/Put-Optionen und andere Finanzrisiken

(vgl. auch Ziff. 8 und 9)

3.6 Gemäss Finanz und Wirtschaft vom 17. März 2001 wurde der VR vor der Veröffentlichung der Halbjahreszahlen 2000 im Detail über die künftigen Restrukturierungskosten in Belgien, Deutschland und Frankreich informiert. Herr Schorderet soll dabei die Sanierungskosten für die LTU auf 650 Mio. bis 750 Millionen Franken veranschlagt haben. Trifft dies zu? Wenn ja: Weshalb bezifferte der damalige VR-Präsident den Restrukturierungsaufwand öffentlich auf 347 Millionen Franken?

Antwort:

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 8 im Fragenset von Herrn Heitz vom 22. März 2001. Im Übrigen betreffen die vom damaligen Verwaltungsratspräsidenten erwähnten rund 350 Millionen Franken die erwartete Verlustübernahme für LTU für das Jahr 2000.

Frage 3: Call-/Put-Optionen und andere Finanzrisiken

(vgl. auch Ziff. 8 und 9)

3.7 Herr Schorderet soll zudem die Empfehlung abgegeben haben, die Rückstellungen für die in Belgien und Frankreich gehaltenen Beteiligungen von 150 Millionen auf 900 Millionen Franken aufzustocken. Trifft dies zu? Wenn ja: Wurde diese Empfehlung befolgt? Wenn nein: Weshalb nicht? Warum wurden anlässlich der Pressekonferenz fünf Tage nach der VR-Sitzung nur die Kosten für die Sanierung in Frankreich in Höhe von angeblich 360 Millionen Franken kommuniziert?

Antwort:

Es kann auf die Antwort zu Frage 8 im Fragenset von Herrn Heitz vom 22. März 2001 verwiesen werden.

Frage 4: Einhaltung des Organisationsreglements

Im Folgenden wird das Organisationsreglement (OrgR) der SairGroup vom 22. November 2000 zu Grunde gelegt. Soweit erforderlich, sind die Fragen sinngemäss auf frühere Fassungen dieses Reglements zu beziehen.

- 4.1 Gemäss Art. 13 Ziff. 1 Bst. a OrgR ist der VR zuständig für die Genehmigung des Konzern-Businessplans. Wann wurden dem VR in den letzten 5 Jahren solche Businesspläne vorgelegt? Hat er sie genehmigt?

Antwort:

Seit 1996 werden die Businesspläne jährlich - meist in der August-Sitzung - dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Frage 4: Einhaltung des Organisationsreglements

- 4.2 Nach Art. 13 Ziff. 1 Bst. b OrgR hat der VR die Budgets und Jahresrechnungen wichtiger Konzerngesellschaften zur Kenntnis zu nehmen. Ist er dieser Aufgabe in den letzten 5 Jahren nachgekommen? Wurden ihm die Budgets und Jahresrechnungen von Beteiligungen ebenfalls zur Kenntnisnahme unterbreitet (v.a. auch der Sabena; vgl. dazu den Artikel in der NZZ vom 16. März 2001)?

Antwort:

Dem Verwaltungsrat wurde jährlich das Konzernbudget und die Budgets der Sub-Holdinggesellschaften sowie der wichtigsten Konzern-Gesellschaften vorgelegt, letztere in summarischer Form.

Über die Ergebnisse der wichtigsten Konzerngesellschaften wird im Rahmen des auch dem Verwaltungsrat zugestellten MIS monatlich rapportiert.

Die Einflüsse von assoziierten Gesellschaften auf den Konzern werden im Rahmen des Budgetierungsprozesses und im Rahmen des MIS ausgewiesen.

Frage 4: Einhaltung des Organisationsreglements

- 4.3 Nach Art. 13 Ziff. 1 Bst. d OrgR hat der VR den Geschäftsgang zu beaufsichtigen und die Einhaltung der vom VR aufgestellten allgemeinen Richtlinien betreffend Geschäftsführung und Geschäftspolitik zu überwachen. Wann und in welcher Form ist diese Beaufsichtigung und Überwachung erfolgt? Sind dabei Unregelmässigkeiten aufgetaucht? Wenn ja: Welche Gegenmassnahmen wurden getroffen?

Antwort:

Es sind keine Unregelmässigkeiten bekannt.

Das MIS ist für die Beaufsichtigung des Geschäftsganges ein wichtiges Überwachungsinstrument. Das MIS wird monatlich für die Erfolgsrechnung erstellt und quartalsweise fliessen Konzernbilanz-, Konzerngeldfluss- und Konzernerfolgsrechnungszahlen ein. Die Verwaltungsräte erhalten das MIS regelmässig. Mit der Einhaltung der allgemeinen Richtlinien betreffend Geschäftspolitik und Geschäftsführung befassen sich unter anderem die Kommissionen des Verwaltungsrates und bezüglich Ordnungsmässigkeit der Buchführung die interne Revision. Dies wurde in der Praxis auch so gehandhabt.

Frage 4: Einhaltung des Organisationsreglements

- 4.4 Nach Art. 13 Ziff. 2 Bst. b OrgR hat der VR die Finanzkompetenzen über 30 Millionen Franken für Kauf und Verkauf von Beteiligungen, Unternehmen oder Unternehmensteilen. Wurde diese Kompetenzregelung nachgelebt? Wenn nicht: Wann und warum nicht?

Antwort:

Der im Organisationsreglement enthaltenen Kompetenzordnung wurde nachgelebt.

Frage 4: Einhaltung des Organisationsreglements

4.5 Gemäss Art. 17 OrgR bezeichnet der VR in der konstituierenden Sitzung eine Finanzkommission. Wer gehörte in den letzten 5 Jahren dieser Kommission an?

Antwort:

Der Finanzkommission gehörten folgende Mitglieder an:

- 1995: Dr. Gaudenz Staehelin, Vreni Spoerry-Toneatti, Dr. Mathias Feldges, Dr. Rudolf Schneiter;
- 1996: Dr. Gaudenz Staehelin, Vreni Spoerry-Toneatti, Dr. Mathias Feldges, Claudio Generali;
- 1997: Dr. Gaudenz Staehelin, Vreni Spoerry-Toneatti, Claudio Generali, Dr. Hans Werder;
- 1998: Dr. Gaudenz Staehelin, Vreni Spoerry-Toneatti, Claudio Generali, Dr. Hans Werder;
- 1999: Dr. Gaudenz Staehelin, Vreni Spoerry-Toneatti, Bénédic G.F. Hentsch;
- 2000: Dr. Gaudenz Staehelin, Vreni Spoerry-Toneatti, Bénédic G.F. Hentsch.

Frage 4: Einhaltung des Organisationsreglements

4.6 Nach Art. 17 Abs. 2 Ziff. 1 OrgR hat die Finanzkommission Fragen der Rechnungslegungs-, Finanz-, Investitions- und Steuerpolitik, der Betriebsrechnung sowie der diesbezüglichen Strategien zu beurteilen. In welcher Form hat diese Beurteilung in den vergangenen 5 Jahren stattgefunden? Welche wesentlichen Erkenntnisse hat die Finanzkommission in den letzten 5 Jahren gewonnen? Wurde der VR informiert? Wann und wie erfolgte die Information?

Antwort:

Die Finanzkommission tagt jeweils zwei bis dreimal pro Jahr, in letzter Zeit auch öfter. In der Finanzkommission werden zuhanden des Verwaltungsrats Budgets analysiert, die Bilanzkennzahlen regelmässig überprüft und die finanzielle Situation des Konzerns besprochen, die Berichte der Revisionsstelle studiert und mit der externen Revisionsstelle - wo nötig - Massnahmen diskutiert. In der Finanzkommission werden auch das Programm der Internen Revision und die wichtigsten Ergebnisse hieraus besprochen. Zur Tätigkeit der Finanzkommission gehört insbesondere auch die vorbereitende Diskussion der Halbjahresberichte und Jahresberichte. Dem Verwaltungsrat wird an der nächsten ordentlichen Sitzung vom Vorsitzenden der Finanzkommission Bericht über die von der Kommission getroffenen Empfehlungen und Feststellungen erstattet. Die Protokolle der Finanzkommission sind dem Verwaltungsrat zugänglich.

Frage 4: Einhaltung des Organisationsreglements

4.7 Gemäss Art. 17 Abs. 2 Ziff. 2 OrgR überwacht die Finanzkommission auch die Effizienz von Management und Informationssystemen und anderen internen Kontrollmechanismen. In welcher Form hat die Finanzkommission diese Aufgabe wahrgenommen? Welche wesentlichen Erkenntnisse hat die Finanzkommission in den letzten 5 Jahren gewonnen? Wurde der VR informiert? Wenn ja: Wann und wie erfolgte die Information?

Antwort:

Die Finanzkommission des Verwaltungsrates besteht aus drei Mitgliedern, die aus den Reihen des Verwaltungsrates bestimmt werden. Der Verwaltungsratspräsident wohnt usanzgemäss den Sitzungen der Kommission bei. Im vergangenen Jahr tagte die Kommission viermal, in diesem Jahr bereits zweimal. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtverwaltungsrat. An den Sitzungen der Finanzkommission nahmen in den letzten Jahren der CFO, der Leiter der internen Revision und Vertreter der Revisionsstelle teil. Bei Bedarf wurden auch externe Berater beigezogen.

Frage 4: Einhaltung des Organisationsreglements

4.8 Gemäss Art. 28 Ziff. 1 Bst. b OrgR hat der Präsident der Konzernleitung dem VR Bericht zu erstatten über die Geschäftsentwicklung im Konzern. Ist Herr Philippe Bruggisser dieser Aufgabe in den letzten 5 Jahren (bis zu seinem Ausscheiden) vollumfänglich nachgekommen? Wenn nein: Inwiefern nicht?

Antwort:

Das MIS gewährleistet eine regelmässige Berichterstattung. Philippe Bruggisser hat zudem dem Verwaltungsrat Bericht erstattet über laufende Projekte, über die finanzielle Situation der Unternehmung und über spezifische Einzelfragen.

Frage 4: Einhaltung des Organisationsreglements

4.9 Nach Art. 28 Ziff. 6 OrgR hat der Präsident der Konzernleitung die Interessen bei wichtigen Beteiligungsgesellschaften zu überwachen und wahrzunehmen. Ist Herr Philippe Bruggisser dieser Aufgabe in den letzten 5 Jahren (bis zu seinem Ausscheiden) vollumfänglich nachgekommen? Wenn nein: Inwiefern nicht?

Antwort:

Philippe Bruggisser hatte bei den meisten Beteiligungsgesellschaften im Verwaltungsrat einen Sitz als Vertreter des Minderheitsaktionärs beziehungsweise -Geschafters inne und seine Kontrollpflichten in dieser Form wahrgenommen. Dem Verwaltungsrat ist nicht bekannt, dass Philippe Bruggisser dieser Pflicht in den letzten fünf Jahren nicht nachgekommen wäre.

Frage 5: Abgangsentschädigungen

- 5.1 Welche Abgangs- oder sonstigen Entschädigungen wurden bzw. werden ausscheidenden Mitgliedern des VR (einschliesslich des Präsidenten) und der GL ausgerichtet?
- 5.2 Welche rechtlichen Grundlagen bestehen für die Ausrichtung solcher Entschädigungen? Wann wurden diese Grundlagen geschaffen? Wurden bzw. werden sie eingehalten?

Antwort:

Für die Beantwortung dieser Frage kann vollumfänglich auf die Antwort zu Frage 4 von Herrn Heitz im Fragenset vom 22. März 2001 verwiesen werden.

Frage 6: Haftpflichtversicherung

Hat die SAirGroup ihre Organe gegen das Haftpflichtrisiko versichert? Wenn ja: Wo und in welchem Umfang?

Antwort:

Die SAirGroup hat für Organe eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Aufgrund von Vertraulichkeitsklauseln können keine weiteren Angaben gemacht werden.

B. Aus der Sicht der Rechnungslegung

Frage 7: Vollkonsolidierung der Beteiligungen an assoziierten SAirLines Gesellschaften oder deren Einbeziehung in die Konzernrechnung "at equity"

Assoziierte Gesellschaften gemäss Erläuterung Nr. 6 der Konzernrechnung 2000: Sabena, AOM (inkl. Air Liberté), Air Littoral, LTU, Volare Group (inkl. Air Europe), SAA und LOT.

Welche **vertraglichen Vereinbarungen** bestehen mit den übrigen Beteiligten an den vorstehenden Gesellschaften betreffend:

7.1 Einfluss der SAirGroup auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozesse bei den Beteiligungsgesellschaften?

Antwort:

Bei allen assoziierten Gesellschaften ist aufgrund der Verträge die Möglichkeit gegeben, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Unternehmens mitzuwirken, ohne jedoch diese Entscheidungsprozesse beherrschen zu können.

Frage 7: Vollkonsolidierung der Beteiligungen an assoziierten SAirLines Gesellschaften oder deren Einbeziehung in die Konzernrechnung "at equity"

7.2 Besetzung der massgebenden Managementpositionen (CEO, COO, CFO) und Aufsichtsgremien (VR-Präsident, VR-Delegierter) bei den Beteiligungsgesellschaften?

Antwort:

Ohne Zustimmung der Mitaktionäre beziehungsweise Mitgesellschafter können keine Entscheide hinsichtlich der Besetzung der massgeblichen Führungspositionen gefällt werden.

Frage 7: Vollkonsolidierung der Beteiligungen an assoziierten SAirLines Gesellschaften oder deren Einbeziehung in die Konzernrechnung "at equity"

7.3 Unterstellung der Beteiligungsgesellschaften unter die Richtlinienhoheit der SAirGroup betreffend Personal, Operations (Flugrouten, Flugpläne, Flugzeugpark), Planung/Budgetierung, Rechnungsführung/Rechnungslegung, Controlling, Management Information Systems (MIS) usw.?

Antwort:

Die assoziierten Gesellschaften sind nicht der Richtlinienhoheit der SAirGroup unterstellt.

Frage 7: Vollkonsolidierung der Beteiligungen an assoziierten SAirLines Gesellschaften oder deren Einbeziehung in die Konzernrechnung "at equity"

7.4 Anteil der SAirGroup an den Gewinnen oder Verlusten der Beteiligungsgesellschaften (soweit von der jeweiligen Beteiligungsquote abweichend)?

Antwort:

Eine derartige Abweichung besteht nur bei LTU. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen aus dem Jahre 2000 gehen allfällige Verluste bis zum 31. Dezember 2005 vollumfänglich zulasten der SAirGroup. Im Gegenzug stehen allfällige Gewinne bis zum 31. Dezember 2005 ebenfalls vollumfänglich der SAirGroup zu.

Frage 8: Verpflichtungen der SAirGroup für eine Erhöhung ihrer Beteiligung an den assoziierten SAirLines Gesellschaften

Wurden mit den verkaufsverpflichteten bzw. -berechtigten übrigen Beteiligten an den assoziierten SAirLines Gesellschaften vertragliche Rücktrittsmöglichkeiten (escape clauses) vereinbart? Wenn ja: Mit welcher Kostenfolge für die SAirGroup betreffend:

8.1 Sabena

Verpflichtung der SAirGroup gemäss Vertrag vom 25. Januar 2001 mit der belgischen Regierung zur Aufstockung der Beteiligung an der Sabena nach Inkrafttreten der bilateralen Verträge auf 85 %.

Recht der belgischen Regierung auf Umtausch der restlichen 15 % Sabena-Aktien in Aktien der SAirGroup.

Antwort:

Es bestehen keine vertraglichen Rücktrittsmöglichkeiten. Strategisches Ziel war von Anfang an der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung.

Frage 8: Verpflichtungen der SAirGroup für eine Erhöhung ihrer Beteiligung an den assoziierten SAirLines Gesellschaften

8.2 LTU

Beteiligung der SAirGroup im 1. Semester 2001 an der gesellschaftsrechtlich verselbstständigten LTU Airline mit 49.9 %.

Recht der übrigen Beteiligten an der LTU Airline auf Verkauf von total 40,1 % der Anteile an die SAirGroup zum Preis von 171 Mio CHF.

Antwort:

Es bestehen keine vertraglichen Rücktrittsmöglichkeiten. Strategisches Ziel war ursprünglich der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung. Aufgrund der derzeitigen Verträge wird dieses Ziel nicht mehr verfolgt.

Frage 8: Verpflichtungen der SAirGroup für eine Erhöhung ihrer Beteiligung an den assoziierten SAirLines Gesellschaften

8.3 AOM (inkl. Air Liberté)

Call-/Put-Option der SAirGroup im Verhältnis zu den übrigen Beteiligten, per April 2004 die restlichen 51 % der Anteile zum Preis von 1'767 Mio FRF übernehmen zu müssen bzw. zu können.

8.4 Air Littoral

Call-/Put-Option der SAirGroup im Verhältnis zu den übrigen Beteiligten im Wert von 11 Mio CHF „auf den Aktien“ der Gesellschaft, ausübbar bis Dezember 2001.

Kann unter dieser Option auch die SAirGroup ihre bisherige Beteiligung zu einem Preis von 11 Mio CHF abstossen (Put-Option zugunsten SAirGroup)?

Antwort:

Es bestehen keine vertraglichen Rücktrittsmöglichkeiten. Strategisches Ziel war von Anfang an der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung.

Frage 8: Verpflichtungen der SAirGroup für eine Erhöhung ihrer Beteiligung an den assoziierten SAirLines Gesellschaften

8.5 Volare Group (inkl. Air Europe)

Verpflichtung der SAirGroup zur Übernahme von maximal 50,16 % der Volare-Group-Aktien ab 2004 zum Marktpreis, sofern dieser unter 251 Mio CHF gesunken ist. Zu klären sind folgende Punkte:

- Besteht eine Verpflichtung der SAirGroup, wenn die entsprechenden „Optionsrechte“ ausgeübt werden? Wer hat welche Option wofür? Bezieht sich der Satz von 50,16 % auf die gesamte Beteiligungsquote der SAirGroup an der Volare Group oder auf den zusätzlich zu übernehmenden Anteil? Wie ist der „Marktpreis“ definiert und auf welchen Prozentanteil bezieht er sich?
- Bezieht sich der Satz von 50,16 % auf die gesamte Beteiligungsquote der SAirGroup an der Volare Group oder auf den zusätzlich zu übernehmenden Anteil?
- Wie ist der „Marktpreis“ definiert und auf welchen Prozentanteil bezieht er sich?

Antwort:

Die Aussage, die Put-Option beziehe sich auf 50,16 Prozent der Volare Group ist unrichtig. Wie in Ziffer 15 des Anhangs zur Konzernrechnung 2000 dargelegt, bezieht sich die Put-Option auf maximal 37 Prozent der Volare Group Aktien.

Die SAirLines hat im Aktionärsbindungsvertrag einigen Mitaktionären, die je nach Umwandlung der ausstehenden Wandeldarlehen zwischen 33 Prozent und 37 Prozent der Volare Group S.p.A. halten, Put-Optionen eingeräumt. Diese Put-Optionen berechtigen die Mitaktionäre, ihre Aktien der SAirLines während der Ausübungsfrist zum Marktpreis anzudienen. Diese Put-Optionen können lediglich zwischen 31. Juli 2004 und 31. August 2004 beziehungsweise 31. Juli 2007 und 31. August 2007 ausgeübt werden unter der Bedingung, dass

- kein IPO der Volare Group S.p.A. bis 31. Juli 2004 bzw. 31. Juli 2007 durchgeführt wird; und
- der "equity value" der Volare Group S.p.A. dannzumal weniger als 365 Milliarden italienische Lire minus ausstehenden Wandeldarlehen (heute 75 Milliarden italienische Lire) minus 45 Milliarden italienische Lire beträgt; in diesem Fall ist die SAir Lines S.A. bei Ausübung der Put-Optionen verpflichtet, die Aktien der vorgenannten Mitaktionäre zum Marktpreis zu erwerben.

Die Put-Optionen beziehen sich entsprechend den gegenwärtigen Beteiligungsverhältnissen auf zwischen 33 Prozent und 37 Prozent der Volare Group S.p.A, je nach Umwandlung der ausstehenden Wandeldarlehen.

Können sich die Parteien nicht auf einen Marktpreis je Aktie einigen, wird dieser von einer unabhängigen Revisionsgesellschaft ermittelt. Dabei soll bei der Festlegung des Marktpreises kein Minderheitsabschlag angewendet werden.

Frage 9: Ausweispositionen in der Konzernrechnung im Zusammenhang mit den Beteiligungen an den assoziierten Gesellschaften der SAirLines

Unter „18. Rückstellungen, II. Airline Beteiligungen“ werden per 31. Dezember 2000 2'423 Mio CHF ausgewiesen. Davon entfallen 466 Mio auf Restrukturierung, 120 Mio CHF auf Verminderung von Vermögenswerten, 1'337 Mio auf Verbindlichkeiten aus Verträgen, 410 Mio CHF auf Put-Optionen und 90 Mio auf Andere. In den Erläuterungen wird dargelegt, dass mit den Rückstellungen für Airline Beteiligungen die erwarteten Verpflichtungen, nicht aber künftige operative Verluste abgedeckt seien. Zu den Verbindlichkeiten aus Verträgen wird angemerkt: „Aufgrund von Budget-/Businessplänen zu erwartende Verlustanteile Dritter für die nächsten 3 Jahre, für welche Deckungsverpflichtungen abgegeben worden sind.“ Davon ausgehend stellen sich folgende Fragen:

9.1 Wie teilen sich die Rückstellungen für Airline Beteiligungen auf die verschiedenen assoziierten Beteiligungsgesellschaften der SAirLines auf? Welche rechtlichen (vertraglichen) Grundlagen sind massgebend?

Antwort:

In der Konzernrechnung 2000 haben allfällige Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften nach den Kriterien von IAS 37 in Form von Rückstellungen oder als Eventualverbindlichkeiten Eingang gefunden. Mit Blick auf die laufenden Verhandlungen können im Interesse der Gesellschaft derzeit keine weiteren Auskünfte über die Zusammensetzung und die Ermittlung der Rückstellungen per Ende 2000 gemacht werden.

Frage 9: Ausweispositionen in der Konzernrechnung im Zusammenhang mit den Beteiligungen an den assoziierten Gesellschaften der SAirLines

9.2 Sind in diesen Rückstellungen alle Verlustübernahmeverpflichtungen der SAirGroup für die assoziierten Beteiligungsgesellschaften aus dem Geschäftsjahr 2000 enthalten? Mit welchen Beträgen für welche Gesellschaften?

Antwort:

Es kann auf die soeben gegebene Antwort zur Frage 9.1 verwiesen werden.

Frage 9: Ausweispositionen in der Konzernrechnung im Zusammenhang mit den Beteiligungen an den assoziierten Gesellschaften der SAirLines

9.3 Auf welche Gesellschaften und Beträge bezieht sich die Rückstellung für Put-Optionen von 410 Mio CHF?

Antwort:

Es kann ebenfalls auf die Antwort zur Frage 9.1 verwiesen werden.

Frage 9: Ausweispositionen in der Konzernrechnung im Zusammenhang mit den Beteiligungen an den assoziierten Gesellschaften der SAirLines

9.4 Wie können die Verlustanteile Dritter für die nächsten 3 Jahre umfassend durch Rückstellungen gedeckt sein, wenn die Rückstellungen keine operativen Verluste umfassen? Tragen operative Verluste nicht zu den Verlustanteilen Dritter bei?

Antwort:

IAS 37 verbietet die Bildung von Rückstellungen für künftige operative Verluste. Davon zu unterscheiden ist die Rückstellungsbildung aufgrund rechtlicher oder faktischer Verpflichtungen zur Deckung Verlustanteile Dritter. Eine diesbezügliche Beurteilung der Vertragsbeziehungen ergab, dass betreffend die Deckung von Verlusten bei den Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften per 31. Dezember 2000 Rückstellungen zu bilden waren. Diese sind in der Position Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Verträgen (insgesamt 1,3 Milliarden Franken) enthalten.

Frage 9: Ausweispositionen in der Konzernrechnung im Zusammenhang mit den Beteiligungen an den assoziierten Gesellschaften der SAirLines

9.5 Sind alle Verpflichtungen, für die per 31. Dezember 2000 Rückstellungen gebildet wurden, erst nach dem 31. Dezember 1999 entstanden?

Antwort:

Für alle Verpflichtungen, für welche Rückstellungen gebildet werden mussten, wurden - wie in den Vorjahren - Rückstellungen per 31. Dezember 2000 gebildet.

Die Verpflichtungen, die zu Rückstellungen führten, entstanden entweder erst im Jahre 2000 oder resultieren aus Eventualverpflichtungen früherer Jahre.

Ereignisse im Berichtsjahr, wie etwa eine Änderung der bisherigen Strategie, können zur Folge haben, dass für eine Position, die im Vorjahr unter den Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt war, neu Rückstellungen zu bilden sind.

Frage 10: Liquidität

10.1 Im Geschäftsjahr 2000 erhöhten sich die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten um rund 1'200 Mio CHF. Mussten dafür zusätzliche Sicherheiten geleistet werden?

Antwort:

Für die Erhöhung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten um 1,2 Milliarden Franken wurden keine zusätzlichen Sicherheiten geleistet.

Frage 10: Liquidität

10.2 Bis wann liegt der Entscheid des Bankenkonsortiums über die weitere Finanzierung der SAirGroup vor?

Antwort:

Die Verhandlungen sind im Gange. Herr Dr. Corti wird sich in seiner Ansprache zur aktuellen Lage äussern.

Frage 10: Liquidität

10.3 Bis wann ist die Aufrechterhaltung der Liquidität bei einem positiven Entscheid des Bankenkonsortiums gewährleistet? Welches wären die Folgen eines negativen Entscheides?

Antwort:

Herr Dr. Corti wird sich in seiner Ansprache zur aktuellen Lage äussern.

Frage 11: Langfristige Verbindlichkeiten

11.1 Im September 2001 läuft eine Obligationsanleihe aus. Wie hoch ist das Volumen? Ist deren Refinanzierung sichergestellt?

Antwort:

Die Rückzahlung ist in der Liquiditätsplanung enthalten.

Frage 11: Langfristige Verbindlichkeiten

11.2 Gemäss Geschäftsbericht 2000 liegt bei langfristigen Verbindlichkeiten von 1'074 Mio CHF die Fälligkeit unter 12 Monaten. Ist deren Refinanzierung sichergestellt?

Antwort:

Die Refinanzierung ist in der Liquiditätsplanung enthalten.

Frage 12: Rückstellungen im Zwischenabschluss per 30.Juni 2000

12.1 Anlässlich seiner Sitzung vom 17. August 2000 war offenbar dem VR die desolante Finanzsituation einzelner Tochtergesellschaften bekannt. Durfte sich der VR unter diesen Umständen mit den im Zwischenabschluss per 30. Juni 2000 für die Tochtergesellschaften enthaltenen Rückstellungen und Wertberichtigungen begnügen? Hätte nicht aufgrund der Zwischenabschlüsse der Tochtergesellschaften zumindest ein Teil der in der Jahresrechnung 2000 verbuchten Rückstellungen und Wertberichtigungen bereits berücksichtigt werden müssen?

Antwort:

Die Situation hat sich in der zweiten Jahreshälfte drastisch verschlechtert. Per 30. Juni 2000 drängte sich keine weitere Bildung von Rückstellungen auf, als diejenige, die vorgenommen wurde.

Frage 12: Rückstellungen im Zwischenabschluss per 30.Juni 2000

12.2 Wurden die angeblich voraussehbaren Restrukturierungskosten für Frankreich und für LTU von insgesamt 707 Mio CHF (vgl. die beigeheftete Darstellung der SAirGroup) im Zwischenabschluss als Rückstellung verbucht? Wenn nein: Weshalb nicht?

Antwort:

Im Zwischenabschluss 2000 wurde wegen Frankreich und Deutschland (LTU) die Rückstellung auf insgesamt 900 Millionen Franken aufgestockt. In diesem Zusammenhang ist auf die Antwort zu Frage 8 im Fragenset von Herrn Heitz vom 22. März 2001 zu verweisen.

Frage 12: Rückstellungen im Zwischenabschluss per 30.Juni 2000

12.3 Wie setzen sich die Rückstellungen gemäss Zwischenabschluss per 30. Juni 2000 von 2'324 Mio CHF zusammen?

Antwort:

Rückstellungen per 30. Juni 2000:

| | |
|---|--------------------------|
| I. Restrukturierungsaufwand (Nicht-Airline-Bereich) | 103 Millionen Franken |
| II. Airline Beteiligungen | 900 Millionen Franken |
| III. Übrige Risiken | 731 Millionen Franken |
| IV. Pensionsverpflichtungen | 100 Millionen Franken |
| Zwischentotal | 1,834 Milliarden Franken |
| V. Rückstellung für latente Steuern | 490 Millionen Franken |
| Total Rückstellungen per 30. Juni 2000 | 2,324 Milliarden Franken |

Frage 13: Sale and Lease-back Transaktionen

13.1 Warum werden bei Sale and Lease-back Transaktionen, aus denen ein Operating Lease entsteht, die Gewinne aus dem Verkauf sofort über die Erfolgsrechnung verbucht und nicht wie im Vorjahr behandelt, nämlich zurückgestellt und über die Dauer des Vertrages amortisiert?

Antwort:

Die Verbuchung von Sale and Leaseback-Transaktionen, aus denen ein Operating Lease entsteht, erfolgte im Jahre 2000 gleich wie im Vorjahr und in Übereinstimmung mit IAS 17. Im Anhang der Konzernrechnung für 1999 waren lediglich die diesbezüglichen Grundsätze für die Rechnungslegung unzutreffend dargestellt.

Frage 13:

13.2 Ist der Grundsatz IAS 17 auch im Geschäftsjahr 2000 eingehalten? Welches sind die finanziellen Auswirkungen dieser Praxisänderung in der Jahresrechnung 2000?

Antwort:

Eine Praxisänderung ist nicht erfolgt. IAS 17 wurde sowohl im Geschäftsjahr 1999 wie im Geschäftsjahr 2000 eingehalten.

Frage 14: Abgrenzung für Flugzeugunterhalt

14.1 Wurden im Jahr 2000 in Abkehr von 1999 für den Flugzeugunterhalt keine Abgrenzungen mehr vorgenommen?
Nach den Grundsätzen der Konzernrechnungslegung zur Jahresrechnung 1999 wurden die Kosten für die Überholung der Flugzeuge unter Berücksichtigung der Überholungsintervalle in den kurzfristigen Verbindlichkeiten abgegrenzt. In den Grundsätzen zur Jahresrechnung 2000 fehlt ein entsprechender Vermerk zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten; hingegen wird unter den Rückstellungen festgehalten, dass für den Flugzeugunterhalt keine Rückstellungen gebildet werden.

Antwort:

IAS 37 kam erstmals bei der Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2000 zur Anwendung, wonach für den Unterhalt eigener Flugzeuge keine Rückstellungsbildung zulässig ist. Mit Bezug auf den Flugzeugunterhalt sind in der Konzernrechnung 2000 zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Bezüglich geleaster Flugzeuge ergab sich keine Änderung der bisherigen Rückstellungspraxis, da aufgrund der Leasingverträge Unterhaltsverpflichtungen bestehen, die als faktische Verpflichtungen bei der Bildung von Rückstellungen ohnehin zu berücksichtigen sind.
2. Bei eigenen Flugzeugen treten Abschreibungen, die den künftigen Flugzeugunterhalt berücksichtigen, an die Stelle der bisherigen Bildung von Rückstellungen.

Frage 14: Abgrenzung für Flugzeugunterhalt

14.2 Wie ist eine allfällige Praxisänderung begründet? Was hat sie für finanzielle Auswirkungen in der Jahresrechnung 2000?

Antwort:

Die erstmalige Anwendung von IAS 37 mit Bezug auf den Flugzeugunterhalt hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung 2000.

Frage 15: Personalvorsorgeeinrichtungen

15.1 Aktivierung „Potential für zukünftige Beitragsreduktion und andere Massnahmen (IAS 19 revidiert)“: Sind die Empfehlungen zur Behandlung schweizerischer Vorsorgeeinrichtungen nach IAS 19 der Kommission für Wirtschaftsprüfung der Treuhand-Kammer in allen Teilen eingehalten?

Antwort:

Es kann auf die Beantwortung von Frage 3 im Fragenset von Herrn Heitz vom 22. März 2001 verwiesen werden. Die Empfehlungen der Treuhandkammer zur Behandlung schweizerischer Vorsorgeeinrichtungen nach IAS 19 werden eingehalten. Ebenfalls eingehalten sind die Richtlinien des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend die Voraussetzungen für Beitragspausen von Personalvorsorgeeinrichtungen. Details dazu sind in den Grundsätzen der Konzernrechnungslegung enthalten.

Frage 15: Personalvorsorgeeinrichtungen

15.2 Wie wurde der aktivierbare Anteil berechnet?

Antwort:

Auch diesbezüglich kann auf die Frage 3 im Fragenset von Herrn Heitz vom 22. März 2001 verwiesen werden. Bei der erstmaligen Anwendung von IAS 19 per 31. Dezember 1998 wurden rund 50 Prozent des Aktivenüberschusses der Personalvorsorgeeinrichtungen als aktivierbarer Anteil bestimmt. Die aktivierte Summe erreicht dabei höchstens den Barwert der realisierten bzw. vom Management der SairGroup zukünftig erwarteten Reduktionen der Arbeitgeberbeiträge aus Beitragspausen.

Frage 16: Passive Rechnungsabgrenzungen

Wie setzen sich die passiven Rechnungsabgrenzungen in den Konzernabschlüssen 1999 und 2000 im Detail zusammen?

Antwort:

Die passiven Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag. Im Wesentlichen geht es um Aufwendungen bei den verschiedenen Konzerngesellschaften, die das Berichtsjahr betreffen, für die aber bis Mitte Januar des Folgejahres noch keine Rechnungen vorliegen. Eine Aufschlüsselung (mit Vorjahresvergleich) auf die rund 80 betroffenen Aufwandarten und die rund 200 berichterstattenden Konzerngesellschaften wäre mit einem unverhältnismässigen Aufwand an Zeit und Kosten verbunden.

**Fragen
der
Finanzdirektion des Kantons Zürich
vom
18. April 2001**

Fragen von Dr. Christian Huber, Regierungsrat, Finanzdirektion des Kantons Zürich vom 18.4.2001 ("Kanton Zürich")

Fragen an Konzernprüfer und Revisionsstelle

Frage 1: Im Abschluss der Holding Gesellschaft figuriert per 31.12.2000 ein Eigenkapital von CHF 904 Mio., in der Konzernbilanz von CHF 1'160 Mio. Der Betrag in der Konzernbilanz entspricht grössenordnungsmässig den aktivierten Pensionskassenüberschüssen, welche für den Abschluss der Holding nicht in Betracht fallen dürften.

Frage: Steht das in der Bilanz der Holding ausgewiesene Eigenkapital in Einklang mit dem gesetzlichen Vorsichtsprinzip? Wenn ja: Wie ist der Mehrwert in der Holding-Bilanz zu erklären?

Antwort:

Die statutarische Jahresrechnung der SAirGroup wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt und von uns als Revisionsstelle geprüft. Dabei wurden insbesondere auch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung und damit das Vorsichtsprinzip berücksichtigt.

Zu den aktivierten Pensionskassenüberschüssen ist festzuhalten, dass die International Accounting Standards, kurz IAS, verlangen, dass in der Konzernrechnung das Potential für zukünftige Beitragsreduktionen im Zusammenhang mit der Personalvorsorge berücksichtigt wird. In der Konzernbilanz der SAirGroup auf den 31. Dezember 2000 führt dies, nach Abzug der auf der Passivseite enthaltenen Rückstellung für latente Steuern, zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 927 Millionen Franken Würde man diesen Betrag vom ausgewiesenen Konzerneigenkapital von 1,16 Milliarden Franken abziehen, verbliebe ein Eigenkapital von rund 233 Millionen Franken.

Zwischen der Jahresrechnung der Holdinggesellschaft und der Konzernrechnung bestehen zwei grundsätzliche Unterschiede:

Erstens wird die Jahresrechnung der Holding gemäss den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts erstellt, die Konzernrechnung jedoch nach den Grundsätzen der bereits erwähnten International Accounting Standards. Die beiden Normenkomplexe unterscheiden sich beispielsweise in den Bewertungsvorschriften für Aktiven und Passiven.

Zweitens stellt die Jahresrechnung die finanzielle Situation der Holdinggesellschaft dar, die Konzernrechnung hingegen die finanzielle Situation des gesamten Konzerns unter Berücksichtigung aller Konzerngesellschaften.

Diese beiden Unterschiede führen in aller Regel zu Abweichungen im ausgewiesenen Eigenkapital der Jahresrechnung der Holding im Vergleich zum Eigenkapital in der Konzernrechnung. Diese lassen sich nicht auf einzelne Faktoren oder Positionen zurückführen, sondern sind das Ergebnis der Bewertungsunterschiede sämtlicher Positionen.

Im Falle der SAirGroup besteht zudem ein wesentlicher Grund für die unterschiedlichen Eigenkapitalien darin, dass von den im Jahre 2000 gebildeten Rückstellungen für Airline Beteiligungen von insgesamt 2,4 Milliarden Franken, 1,057 Milliarden Franken, beziehungsweise 0,330 Milliarden Franken eigentliche Rückstellungen und 0,727 Milliarden Franken Darlehensverzichte, von der SAirGroup und der Rest von der Zwischenholding SAirLines getragen werden. In der Konzernrechnung, welche ja unter anderem die Jahresrechnung der Holding und diejenige der Zwischenholding umfasst, sind hingegen die vollen Rückstellungen enthalten. Dieser Sachverhalt ist im Geschäftsbericht unter Ziffer 3 des Anhangs der statutarischen Jahresrechnung der SAirGroup offengelegt und erläutert. Die Werthaltigkeit der Beteiligung SAirLines ist durch deren Unternehmenswert nachgewiesen.

Fragen an Konzernprüfer und Revisionsstelle

Frage 2: Was ist die Bedeutung des im Bericht des Konzernprüfers für das Jahr 2000 fehlenden Hinweises auf das Kotierungsreglement der Schweizer Börse? Im Vorjahr wurde die Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse testiert. Steht die späte Unterschrift unter die Revisionsberichte (Datum der Pressekonzferenz) im Zusammenhang mit der Frage des Kotierungsreglements? (Im Vorjahr erfolgte die Unterschrift einen Monat früher).

Antwort:

Im Jahre 2000 wurde das Kotierungsreglement der Schweizer Börse SWX geändert. Es führt nun nicht mehr eigene, auf den (schweizerischen) Fachempfehlungen zur Rechnungslegung basierenden Regeln zur Rechnungslegung an, sondern verweist direkt auf diese Fachempfehlungen oder andere international anerkannte Standards. Die von der SAirGroup gewählten International Accounting Standards (IAS) werden von SWX anerkannt. Die Beurteilung in unserem Bericht als Konzernprüfer, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags-, Eigenkapital- und Finanzlage in Übereinstimmung mit den IAS vermittelt, erfüllt deshalb auch die Anforderungen der Schweizer Börse. Aus diesem Grund geben wir gemäss den Richtlinien der Treuhand-Kammer keine zusätzliche Bestätigung in Bezug auf das Kotierungsreglement der SWX ab.

Die Datierung der Revisionsberichte steht in keinem Zusammenhang mit dem geänderten Text, sondern richtet sich nach dem Prüfungsabschluss und der formellen Genehmigung der Jahresrechnungen durch den Verwaltungsrat.

Fragen an Konzernprüfer und Revisionsstelle

Frage 3: Haben Sie die Frage der Konsolidierungspflicht der Beteiligungsgesellschaften mit Übernahmeverpflichtungen, Put-Optionen etc. geprüft? Wenn ja, wann? Zu welchen Ergebnissen führten die Prüfungen?

Antwort:

Die Rechnungslegung der SAirGroup erfolgt nach den International Accounting Standards (IAS). Unsere Prüfung der Konzernrechnung 2000 im Frühjahr 2001 und der Vorjahre umfasste selbstverständlich auch die Frage der Konsolidierungspflicht der in der Konzernrechnung unter der Position "Finanzanlagen / Beteiligungen / assoziierte Gesellschaften" enthaltenen Gesellschaften unter Berücksichtigung bestehender Vereinbarungen. Gemäss unserer Beurteilung stehen die vom Verwaltungsrat vorgenommenen Entscheide über die Nicht-Konsolidierung dieser Gesellschaften in Übereinstimmung mit den IAS, das heisst, SAirGroup übt über die assoziierten Gesellschaften keine Kontrolle (auf Englisch "control") im Sinne von IAS, sondern lediglich einen massgeblichen Einfluss (auf Englisch "significant influence") aus.

Fragen an den Verwaltungsrat

A. Fragen zu den „Beteiligungsgesellschaften“ (BG) gemäss Art. 2 Organisationsreglement (ORGR)

Beteiligungsgesellschaften sind Gesellschaften, welche die Holding stimmenmässig nicht beherrscht, d.h. in denen sie nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte ausüben kann.

Frage 4: Die grössten Verluste der vergangenen Jahre fielen in den BG an. Für eine Reihe dieser Gesellschaften bestehen für die SR Verpflichtungen zur Übernahme einer Mehrheit (z.B. Sabena), oder es wurde andern Aktionären eine Put-Option eingeräumt (z.B. für die französischen Gesellschaften und LTU). Frage: Behandelten die GL und der VR diese BG kompetenzmässig trotzdem als „Nicht-Konzerngesellschaften“, d.h. unterstanden diese Gesellschaften nicht den Regeln des ORGR über die Konzernführung? Falls zutreffend: Wer hat diesen Entscheid wann gefällt? Wurde diese Frage im VR und dessen Kommissionen behandelt?

Antwort:

Es wurde in der Antwort zu Frage 2.4 der Eidgenössischen Finanzverwaltung ausgeführt, dass die SAirGroup an diesen Gesellschaften lediglich Minderheitsbeteiligungen hält. Aufgrund der europäischen Gesetzgebung konnte sie auch nur Minderheitsbeteiligungen erwerben. Daran ändern die in der Frage erwähnten Verpflichtungen beziehungsweise Put Optionen nichts, weshalb die Gesellschaften nach IAS 28 auch nicht voll in den Konzern integriert werden dürfen. Eines Entscheides bedurfte es hierzu nicht.

Fragen an den Verwaltungsrat

A. Fragen zu den „Beteiligungsgesellschaften“ (BG) gemäss Art. 2 Organisationsreglement (ORGR)

Beteiligungsgesellschaften sind Gesellschaften, welche die Holding stimmenmässig nicht beherrscht, d.h. in denen sie nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte ausüben kann.

Frage 5: Für welche BG bestehen Put-Optionen oder Übernahmeverpflichtungen? Wann wurden sie abgeschlossen? Wer hat den Entscheid beantragt, wer beschlossen (ORGR Art.13)? In welchen VR-Kommissionen wurden diese Geschäfte behandelt? Durch welche Gesellschaften der SAirGroup wurden diese Verpflichtungen eingegangen? Welche finanziellen und welche anderen Gegenleistungen hat die SR dafür erhalten?

Antwort:

Diese Frage ist im Wesentlichen bereits beantwortet worden. Es kann auf die Antwort zu Frage 2 von Herrn Heitz im Fragenset vom 22. März 2001 verwiesen werden.

Allfällige Put-Verpflichtungen wurden zusammen mit den jeweiligen Kaufverträgen oder weiteren Vereinbarungen abgeschlossen. Dem Verwaltungsrat wurde von der Konzernleitung Antrag gestellt, wenn das Geschäft in die Kompetenz des Verwaltungsrats fiel. Solange die SAirGroup über einen Verwaltungsratsausschuss verfügte, also bis zur Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1999 wurde ein Antrag, welcher in die Kompetenz des Ausschusses fiel, diesem Gremium ebenfalls vorgelegt, entweder zum Entscheid oder zur Prüfung zuhanden des Verwaltungsrats.

Die Vereinbarung eines Put oder eines Call war Teil des Verhandlungsergebnisses im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen. Von finanziellen und anderen Gegenleistungen zu sprechen, wäre in dieser Konstellation nicht zutreffend. Es gab Gesellschaften, an welchen SAirLines einen Call aushandelte, um später die Mehrheit übernehmen zu können. Und es gab Gesellschaften, an welchen ein Put als Teil des Verkaufspreises akzeptiert werden musste.

Fragen an den Verwaltungsrat

A. Fragen zu den „Beteiligungsgesellschaften“ (BG) gemäss Art. 2 Organisationsreglement (ORGR)

Beteiligungsgesellschaften sind Gesellschaften, welche die Holding stimmenmässig nicht beherrscht, d.h. in denen sie nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte ausüben kann.

Frage 6: Welchen Einfluss hat SR auf die Investitionspolitik der BG? Beispielsweise hat LTU am 5. April 2001 (d.h. nach der Pressekonferenz von Herrn Corti) den Kaufvertrag für zwei Airbus A321 unterzeichnet. Inwieweit wird dieser Vertrag den SR-Konzern in Zukunft potentiell belasten? (Quelle: Press Release Airbus Industrie vom 5. April 2001).

Antwort:

Einflussmöglichkeiten der SAirGroup bestehen im Rahmen ihrer Minderheitsvertretungen in den für die Investitionspolitik zuständigen Organen der Beteiligungsgesellschaften (Aufsichtsräte/Verwaltungsräte). SAirGroup hat in diesen Gremien ein Mitspracherecht, kann hingegen einen Entscheid nicht herbeiführen und meist auch nicht blockieren. Hingegen können die von der SAirGroup entsandten Verwaltungsräte aktiv an den Beratungen des Verwaltungsrats teilnehmen und ihre Fachkompetenz einfließen lassen. Es ist richtig, dass LTU am 5. April 2001 zwei der im ersten Halbjahr 2000 erworbenen Kaufoptionen für den Erwerb von A321 Flugzeugen in Festbestellungen umgewandelt hat. Die LTU hat die Anzahlungen für das vom Aufsichtsrat der LTU genehmigte Geschäft aus eigenen Mitteln erbracht und seitens SAirGroup wurden keine Garantien geleistet. Die endgültige Finanzierung wird erst im Herbst 2003 geregelt, wenn die Ablieferung der zwei Flugzeuge erfolgt.

Fragen an den Verwaltungsrat

A. Fragen zu den „Beteiligungsgesellschaften“ (BG) gemäss Art. 2 Organisationsreglement (ORGR)

Beteiligungsgesellschaften sind Gesellschaften, welche die Holding stimmenmässig nicht beherrscht, d.h. in denen sie nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte ausüben kann.

Frage 7: Die Rückstellungen für Airline Investments werden per 31.12.2000 mit CHF 2'423 Mio. ausgewiesen, wovon CHF 1'400 Mio. kurzfristig. Wie verteilen sich diese Beträge auf die verschiedenen BG? Sind alle Verpflichtungen, für die erst im Jahr 2000 Rückstellungen gebildet wurden, nach dem 1. Januar 2000 entstanden?

Antwort:

Diese Frage ist mit den Antworten zu den Fragen 9.1 bis 9.5 der Eidgenössischen Finanzverwaltung beantwortet worden, soweit wir darauf eine Antwort geben können.

Fragen an den Verwaltungsrat

A. Fragen zu den „Beteiligungsgesellschaften“ (BG) gemäss Art. 2 Organisationsreglement (ORGR)

Beteiligungsgesellschaften sind Gesellschaften, welche die Holding stimmenmässig nicht beherrscht, d.h. in denen sie nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte ausüben kann.

Frage 8: Hat sich die Konzernleitung (ORGR Art. 34) mit den BG beschäftigt? Inwieweit ist dies Aufgabe des Präsidenten der Konzernleitung (Art. 26)? Durch wen, wann und in welcher Form und mit welchem Inhalt erfolgte die Berichterstattung über den Geschäftsgang der BG in VR und VR-Kommissionen im Jahr 2000 und im 1. Quartal 2001?

Antwort:

Diese Fragen sind mit den Antworten zu den Fragen 2.4, 2.5 und 2.6 der Eidgenössischen Finanzverwaltung beantwortet.

Fragen an den Verwaltungsrat

A. Fragen zu den „Beteiligungsgesellschaften“ (BG) gemäss Art. 2 Organisationsreglement (ORGR)

Beteiligungsgesellschaften sind Gesellschaften, welche die Holding stimmenmässig nicht beherrscht, d.h. in denen sie nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte ausüben kann.

Frage 9 Wer ernannte die Verwaltungsräte in den BG (ORGR Art. 28, Ziff. 5)? Wer hat die Verwaltungsratsmitglieder wie instruiert über ihr Verhalten? Bestehen Mandatsverträge?

Antwort:

Die Verwaltungsräte - soweit die SAirGroup aufgrund ihrer Minderheitsbeteiligung ein Nominationsrecht hat - wurden durch den Verwaltungsrat oder den Präsidenten der Konzernleitung nominiert und instruiert. Es bestehen keine schriftlichen Mandatsverträge.

Fragen an den Verwaltungsrat

A. Fragen zu den „Beteiligungsgesellschaften“ (BG) gemäss Art. 2 Organisationsreglement (ORGR)

Beteiligungsgesellschaften sind Gesellschaften, welche die Holding stimmenmässig nicht beherrscht, d.h. in denen sie nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte ausüben kann.

Frage 10: Wer revidiert die BG? Wer bestimmt die Revisionsgesellschaften? Hat die SR die Möglichkeit, durch die Revisionsgesellschaft oder andere Beauftragte in den BG Sondererhebungen durchzuführen? Wurden solche Sondererhebungen angeordnet? Wer wird über den Inhalt der Revisionsberichte informiert?

Antwort:

Die Revisionen erfolgen durch die von den zuständigen Organen der Beteiligungsgesellschaften (z.B. bei LTU durch den Aufsichtsrat) ernannten Revisoren. Die Möglichkeit, Sondererhebungen durchzuführen, hängt ab von der Gesellschaftsform und dem nationalen Recht am Domizil der Beteiligungsgesellschaften. Die Anordnung von Sondererhebungen ist uns nicht bekannt. Die Information über den Inhalt der Revisionsberichte erfolgt an die auftraggebenden Organe (Aufsichtsräte, Verwaltungsräte) sowie an die Aktionäre beziehungsweise Gesellschafter.

Fragen an den Verwaltungsrat

B. Fragen zum Geschäft der SR im allgemeinen

Frage 11: Die Betriebsrechnung 2000 wurde durch höhere Treibstoffkosten und Wechselkurse mit annähernd CHF 400 Mio. belastet. Dem Vernehmen nach haben andere Fluggesellschaften solche Risiken mindestens teilweise abgesichert. Frage: In wessen Kompetenz fällt der Entscheid über Absicherungsstrategien? Hat der Konzernleiter Finanzen entsprechende Richtlinien erlassen (ORGR Art. 31, 1)? Wann hat sich die Finanzkommission des VR im Jahr 2000 mit diesem Thema beschäftigt? Welches waren die Konklusionen? Wann hat sich der VR im Jahr 2000 mit diesem Thema beschäftigt? Welches waren die Konklusionen?

Antwort:

Wie bei anderen Fluggesellschaften ist es auch bei den Fluggesellschaften der SAirGroup üblich, sich gegen Risiken aus steigenden Treibstoffkosten und Währungsrisiken mit dem sogenannten Hedging abzusichern, soweit die dadurch entstehenden Kosten ökonomisch vertretbar sind. Die dabei geltenden Regeln sind in den Grundsätzen der Konzernrechnungslegung im Abschnitt über Derivative Finanztransaktionen offengelegt.

Wir haben durch Hedging im Jahr 2000 rund 300 Millionen Franken an Treibstoffkosten eingespart.

Die Kompetenz für Absicherungsstrategien liegt beim Verwaltungsrat.

Der Konzernleiter Finanzen (CFO) hat Richtlinien für die Konzerngesellschaften, welche das Hedging betreiben, erlassen. Diese sind im "Financial Manual" der SAirGroup (Kapitel 8) festgehalten.

Die Finanzkommission des Verwaltungsrats hat sich am 1. März 2000 über das "Asset+Liability Management" informieren lassen und festgestellt, dass das Risikomanagement ernst genommen wird.

Der Verwaltungsrat wird jeweils im Rahmen der periodischen finanziellen Berichterstattung auch über die Entwicklung von Treibstoffkosten und Währungseinflüsse informiert.

Fragen an den Verwaltungsrat

B. Fragen zum Geschäft der SR im allgemeinen

Frage 12: Wie oft hat die Finanzkommission des VR im Jahr 2000 und im 1. Quartal 2001 getagt? Auf wessen Verlangen? Welche ordentlichen und welche ausserordentlichen Geschäfte wurden behandelt? Wie lautete die Berichterstattung an den VR, wie die entsprechenden Empfehlungen (ORGR Art. 17)? Wann hat die Finanzkommission die Finanzpolitik des Jahres 2001 beurteilt?

Antwort:

Die Fragen sind mit den Antworten auf die Fragen 4.6 und 4.7 der Eidgenössischen Finanzverwaltung beantwortet.

Fragen an den Verwaltungsrat

B. Fragen zum Geschäft der SR im allgemeinen

Frage 13: Wie oft hat die Organisationskommission des VR im Jahr 2000 und im 1. Quartal 2001 getagt? Auf wessen Verlangen? Welche ordentlichen und welche ausserordentlichen Geschäfte wurden behandelt? Wie lautete die Berichterstattung an den VR, wie die entsprechenden Empfehlungen? (ORGR Art. 18)

Antwort:

Die Organisationskommission wird auf Verlangen von Mitgliedern des Verwaltungsrats einberufen. Die Berichterstattung erfolgt mündlich an den Verwaltungsrat.

Die Organisationskommission hat im Jahre 2000 einmal getagt. In diesem Jahr fand noch keine Sitzung statt. An der Sitzung im Jahre 2000 wurden nach den Unfällen SR 111 und LX 498 Fragen zur Flugsicherheit behandelt. Weiteres Traktandum war die Datensicherheit im Konzern.

Fragen an den Verwaltungsrat

B. Fragen zum Geschäft der SR im allgemeinen

Frage 14: Welche ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung und welche Geschäftsleiter haben seit dem 1.1.2000 Abgangsentschädigungen erhalten? Waren diese arbeitsvertraglich festgelegt oder vorgesehen? Hat die Kompensationskommission des VR die entsprechenden Beschlüsse gefasst? (ORGR Art. 19)

Antwort:

Diese Frage ist durch die Antwort auf die Frage 4 von Herrn Heitz im Fragenset vom 22. März 2001 beantwortet worden.

Fragen an den Verwaltungsrat

B. Fragen zum Geschäft der SR im allgemeinen

Frage 15: Welche Berater haben die SR für die Hunter-Strategie beraten? Wer war Auftraggeber, VR oder Konzernleitung? Sind diese Berater gegenwärtig noch für die SR tätig? Wenn ja, für welche Fragen? Wird beim Engagement von Beratern der Konzernleitung oder des VR ein formelles Auswahlverfahren durchgeführt (Submission, Beauty Contest)? Wann wurde letztmals ein solches Verfahren durchgeführt?

Antwort:

Es kann auf die Antworten zur Frage 7 von Herrn Heitz im Fragenset vom 22. März 2001 und Frage 1 der Eidgenössischen Finanzverwaltung verwiesen werden.

McKinsey hat die SAirGroup bei der Hunter-Strategie als Business Consultant beraten. Die Beratung bezog sich auf die Strategie, nicht auf die Akquisition der einzelnen Gesellschaften. McKinsey erhielt ihr Mandat damals von der Konzernleitung beziehungsweise von Philippe Bruggisser. Das die Hunter-Strategie betreffende Auftragsverhältnis wurde anfangs 1998 beendet. In der Folge war McKinsey für verschiedene andere Aufträge für SAirGroup tätig. Derzeit bestehen keine Beratungsverhältnisse.

Berater werden in erster Linie von der Konzernleitung beigezogen. Wo nötig wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Oft wird auf ein solches verzichtet und gezielt eine Beratungsgesellschaft beigezogen, weil sie besonderes Knowhow oder Erfahrungen in der Durchführung spezifischer Projekte hat.

Fragen an den Verwaltungsrat

C. Fragen zur zukünftigen Geschäftsstrategie

Frage 16: Wird die „radikale Vereinfachung der Organisationsstruktur“ (Finanz und Wirtschaft (FuW) vom 4. April 2001) den strategischen Spielraum der SR nicht reduzieren (gedacht ist insbesondere an den Verkauf oder Konkurs einzelner Elemente, an Allianzen in Teilbereichen etc.)?

Antwort:

Herr Dr. Corti wird sich in seiner Ansprache zu diesen Fragen äussern.

Fragen an den Verwaltungsrat

C. Fragen zur zukünftigen Geschäftsstrategie

Frage 17: Das Verhältnis von Eigenkapital und Geschäftsrisiken ist zur Zeit unakzeptabel. Innerhalb welcher Zeitspanne wird der Verwaltungsrat die strategischen Entscheide für eine markante Verbesserung dieser Relation treffen? Bis wann ist mit einem Entscheid über ein Finanzierungspaket zu rechnen? Ist die Liquidität für das laufende Jahr unter Berücksichtigung der fälligen Verbindlichkeiten sichergestellt?

Antwort:

Herr Dr. Corti wird sich in seiner Ansprache zu diesen Fragen äussern.

Fragen an den Verwaltungsrat

D. Fragen zur Kommunikation und Berichterstattung an die Aktionäre

Frage 18: Gemäss einem Bericht der FuW vom 19.3.2001 wurde der VR vor der Veröffentlichung der Halbjahreszahlen 2000 über die voraussichtlichen Restrukturierungskosten bei den BG informiert. Trifft dies zu? Weshalb bezifferte der damalige VR-Präsident den Restrukturierungsaufwand auf CHF 347 Mio.? Wer hat diesen Entscheid getroffen? Wurde diese Kommunikation im VR anschliessend traktandiert?

Antwort:

Diese Frage ist mit den Antworten zur Frage 8 von Herrn Heitz im Fragen-set vom 22. März 2001 und Frage 3.6 der Eidgenössischen Finanzverwaltung bereits beantwortet worden. Für eine Traktandierung im Verwaltungsrat bestand keine Veranlassung.

Fragen an den Verwaltungsrat

D. Fragen zur Kommunikation und Berichterstattung an die Aktionäre

Frage 19: Im Abschluss per 31.12.2000 wurden Bewertungsänderungen vorgenommen, beispielsweise bei der Abgrenzung für den Flugzeugunterhalt. Welches waren die wichtigsten Änderungen? Wie gross ist der Gesamteffekt auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2000?

Antwort:

Diese Fragen sind mit den Antworten zu Frage 14 der Eidgenössischen Finanzverwaltung und zu Frage 10 von Herrn Heitz im Fragen-set vom 22. März 2001 beantwortet worden.

Frage:

Inzwischen wurde ich von mehreren Seiten aus Kreisen von SAirGroup-Obligationären angesprochen bezüglich Werthaltigkeit bzw. Gefährdung derselben

Antwort:

Wie aus der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2000 der SAir-Group hervorgeht, sind die Verbindlichkeiten durch Aktiven gedeckt.

Frage
von
Hans-Jacob Heitz
vom
19. April 2001
